

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 15. Mai 1952, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 27./28. März 1952.
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats
- 3) Kieler Woche 1952 (Hauptprogramm) - Drs. 223 -
Oberbürgermeister Gayk
- 4) Ehrenpräsidium Kieler Woche - Drs. 214 -
Oberbürgermeister Gayk
- 5) Hauptausschuß Kieler Woche - Drs. 215 -
Oberbürgermeister Gayk
- 6) Herrichtung des Hotels Bellevue als Jugendherberge - Drs. 216 -
Bürgermeister Dr. Fuchs - Mietvertrag wird nachgereicht -
- 7) Antrag der SPD-Fraktion betreffend Einstellung von Lehrkräften
zur Durchführung des musischen Unterrichts an den Volksschulen
Stadtrat Langbehn - Drs. 173 -
- 8) Antrag der SPD-Fraktion betreffend Bereitstellung von Mitteln
für die einmalige Instandsetzung von Schulgebäuden - Drs. 175 -
Stadtrat Langbehn
- 9) Antrag der Fraktion KG betreffend Verteilung der Landesdarlehen
(Der Antrag liegt nicht formuliert vor)
- 10) Durchführungsplan Nr. 27 für das Baugebiet Lorentzendamm/
Dammstraße - Fleethörn - Muhliusstraße - Drs. 229 -
Stadtbaurat Jensen
- 11) Baumaßnahmen in den Vertriebenenlagern - Drs. 228 -
Stadtrat Thaddey
- 12) Anerkennungsgebühr für Baracken und Barackenlager - Drs. 211 -
Stadtrat Thaddey
- 13) Unterkunftsentgelte der Bewohner des Lagers Schurskamp
Stadtrat Thaddey - Drs. 219 -
- 14) Jahresrechnung 1950 - Drs. 220 -
Ratsherr Graber

- 15) Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 400.000,- DM aus Mitteln der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder - Drs. 208 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 16) Aufnahme eines ERP-Kredits von 200.000,- DM für die Gasversorgung - Drs. 207 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 17) Überplanmäßige Ausgaben für den Schuldendienst - Drs. 20
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 18) Zinsen für Baukostenzuschüsse von Wohnungsinhabern zur Freigabe von Wohnraum - Drs. 205 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 19) Verschwiegenheit von Ratsherren und bürgerlichen Ausschußmitgliedern - Drs. 221 -
Stadtpräsident Schmidt
- 20) Ausbau des Ausstellungsraumes im Dachgeschoß des Rathauses
Oberbürgermeister Gayk - Drs. 234 -
- 21) Überplanmäßige Ausgaben für Heimpflege, - Drs. 210 -
Frau Stadtschulrätin Jensen
- 22) Überplanmäßige Ausgaben der städt. Beschaffungsstelle
Oberbürgermeister Gayk - Drs. 192 -
- 23) Postgebühren - Drs. 191 -
Oberbürgermeister Gayk
- 24) Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Kieler Verkehrsstadtrat Voss - Drs. 222 -
- 25) Zusätzliche Wahl von Schriftführern für die Ratsversammlung
Stadtpräsident Schmidt - Drs. 230 -
- 26) Wahl der Beisitzer für die Soforthilfesausschüsse - Drs.
Stadtpräsident Schmidt
- 27) Wahl von Schiedsmännern und Schiedsmannsstellvertretern
Oberbürgermeister Gayk - Drs. 198 -
- 28) Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 1952 - Drs.
Oberbürgermeister Gayk
- 29) Bestellung des Beauftragten für das Vertriebenenenwesen
Oberbürgermeister Gayk - Drs. 233 -

Verschiedenes.

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) 2. Nachtragsvoranschlag 1951 der Müller Spar- und Leihkasse
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 199 -
- 2) Austausch des Grundstücks Hafenstraße 23/25/ Ecke Eisenbahn-
damm gegen das stadteigene Gelände Krausstraße/Ecke Howaldt-
straße - Drs. 196 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 3) Erhöhung der Grunderwerbskosten für den Austausch Fleethörn
26a/Rathausplatz 5 gegen Holstenbrücke/Willestraße mit
der Vereinsbank - Drs. 212 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 4) Verkauf Klinker 23, 23a und 23b an die Bundespost - Drs. 217 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 5) Vergabe eines Auftrages auf Lieferung eines 32/40 MW Turbo-
satzes - Drs. 225 -
Stadtrat Voss

S c h m i d t .

Zu Punkt ³ der Tagesordnung.

Der Magistrat

Der Oberbürgermeister

Kiel, den 29. April 1952

Drucksache 223

Betrifft: Kieler Woche

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk

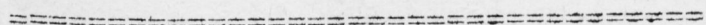
Antrag: Das anliegende Hauptprogramm der Kieler Woche 1952 wird genehmigt.

Begründung

Das Programm wurde als Entwurf dem Hauptausschuß der Kieler Woche 1952 in seiner Sitzung am 16. April 1952 vorgelegt und dort beraten. Der Hauptausschuß hat nahezu einstimmig das Programm bejaht und empfiehlt es zur Annahme.

G a y k

K i e l e r W o c h e 1 9 5 2



onnabend, den 21. Juni

Eröffnung der Kieler Woche

2.00 Uhr Empfang der Gäste im Ratssaal
zur gleichen Zeit:

Eine Veranstaltung für die Bevölkerung auf dem Rathausplatz.

3.30 Uhr Ansprachen vom Balkon des Rathauses

1. Präsident des Bundestages
Dr. Ehlers
2. Präsident des Bundesrates
Ministerpräsident Kopf
3. Frau Bürgermeister a.D.
Louise Schroeder, Berlin
4. Oberbürgermeister Gayk

4.00 Uhr Flaggenhissung

Sonntag, den 22. Juni

1. Tag

- 9.00 Uhr Empfang der Presse
(Saal I des Rathauses)
- 10.00 " Eröffnung der Ausstellung:
"Schiffahrt und Seefahrt im
Wiederaufbau."
- 11.00 " Beginn des Kieler Hafenkurs
Rennen für Motorräder, durchge-
führt vom Motorsportclub
Nordmark
- 11.30 " Eröffnung der Nolde-Ausstellung
(in der Kunsthalle)
- 20.00 " Festliche Veranstaltung
in der Ostseehalle
9. Symphonie
von Ludwig van Beethoven
- 20.00 " Bühnen der Landeshauptstadt

Montag, den 23. Juni

2. Tag

- 9.30 Uhr Fördefahrt der Gäste
- 12.00 " Beginn der Segelregatten
- 15.00 " Festsitzung der Ratsversammlung
- a) Festvortrag
 - b) Verleihung des Kulturpreises
der Stadt Kiel
 - c) Verleihung von Auszeichnungen
- 20.00 " Abend der Stadt Kiel
(im Ratssaal und den Nebenräumen)
- 20.00 " bühnen der Landeshauptstadt

Dienstag, den 24. Juni

3. Tag

- 10.00 Uhr Deutsch-Skandinavische
kommunalpolitische Tagung
Thema: "Erziehung und Schulbau
in unserer Zeit"
(verbunden mit einer Ausstellung
"Zeitgemäßer Schulbau und die
Neugestaltung Kiels".)
- I. Teil Besichtigung der Ausstellung und
der Schulen
- 12.00 Uhr Segelregatten
- 16.00 " Sitzung des Präsidiums
19.00 " des Deutschen Städtetages
- 20.00 " Empfang der Segler
durch die Stadt Kiel
(im Ratssaal des Rathauses)
- 20.00 " Bühnen der Landeshauptstadt

Mittwoch, den 25. Juni

4. Tag

9.00 Uhr Sitzung des Präsidiums
des Deutschen Städtetages

9.00 " Deutsch-skandinavische
kommunalpolitische Tagung
"Erziehung und Schulbau in
unserer Zeit"

II. Teil Aussprache über aktuelle
Erziehungsfragen

10.00 Uhr Rundfahrt der Gäste
durch die Stadt.

10.00 Uhr Märchenspiele
in der Freilichtbühne

12.00 " Segelregatten

13.30 " Fest auf grünem Rasen
Spielfest der Kieler Schulen
auf dem Holstein-Platz

20.00 " Kundgebung der Kirchen

20.00 " Bühnen der Landeshauptstadt

Donnerstag, den 26. Juni

5. Tag

- 9.00 Uhr Deutsch-skandinavische kommunal-
13.00 " politische Tagung
"Erziehung und Schulbau in
unserer Zeit"
- III. Teil Kiels Beitrag zur internatio-
nalen Entwicklung des moder-
nen Schulbaus.
(Vortrag mit Lichtbildern und Aus-
sprache zwischen Kommunalpoliti-
kern, Pädagogen und Architekten
- 12.00 Uhr Segelregatten
- 15.00 " Veranstaltung der Universität
(in der Mensa der Neuen Univer-
sität).
- 19.00 " Öffentliche Kundgebung
Sprecher:
der stellvertr. l. Vors. d. Deutschen
Gewerkschaftsbundes
Matthias Föcher
über: Mensch - Arbeit - Kapital.
- 22.00 " Empfang des Bundespräsidenten
am Hauptbahnhof durch die Be-
völkerung.
Anschließend Empfang im Rathaus
- 20.00 " Bühnen der Landeshauptstadt

Donnerstag, den 26. Juni

5. Tag

- 9.00 Uhr Deutsch-skandinavische kommunal-
13.00 " politische Tagung
"Erziehung und Schulbau in
unserer Zeit"
- III. Teil Kiels Beitrag zur internatio-
nalen Entwicklung des moder-
nen Schulbaus.
(Vortrag mit Lichtbildern und Aus-
sprache zwischen Kommunalpoliti-
kern, Pädagogen und Architekten
- 12.00 Uhr Segelregatten
- 15.00 " Veranstaltung der Universität
(in der Mensa der Neuen Univer-
sität).
- 19.00 " Öffentliche Kundgebung
Sprecher:
der stellvertr. 1. Vors. d. Deutschen
Gewerkschaftsbundes
Matthias Föcher
über: Mensch - Arbeit - Kapital.
- 22.00 " Empfang des Bundespräsidenten
am Hauptbahnhof durch die Be-
völkerung.
Anschließend Empfang im Rathaus
- 20.00 " Bühnen der Landeshauptstadt

Freitag, den 27. Juni

6. Tag

10.00 Uhr Einweihung des Weltclub-Hauses

20.00 " Öffentliche Kundgebung
in der Ostseehalle

Sprecher:

a) Bundespräsident Prof. Dr.
Theodor Heuss

b)

10.00 " Bühnen der Landeshauptstadt

Sonnabend, den 28. Juni

7. Tag

- 9.00 Uhr Der Bundespräsident und die Ehrengäste segeln
mit dem Kieler Yacht-Club
- 10.00 " Beginn des Schleswig-Holsteinischen Jugendtages
- 12.00 " Segelregatten
- 19.00 " Für die Teilnehmer am Schleswig-Holsteinischen Jugendtag
Aufführung der 9. Symphonie von Ludwig van Beethoven
(in der Ostseehalle)
- 20.00 " Bühnen der Landeshauptstadt

Sonntag, den 29. Juni

8. Tag

- 9.30 Uhr Staffellauf um den Kleinen Kiel
 (am Stadttheater)
- 10.30 " Radrennen um den Kleinen Kiel
 (am Klaus Groth-Denkmal)
- 12.00 " Segelregatten
- 15.00 " Volksfest
- 17.00 " Fußball-Länderspiel
 Schweiz-Deutschland
- 16.00 Uhr } Bühnen der Landeshauptstadt
20.00 " }
- 20.00 " Bunter Abend des N.W.D.R.
 in der Ostseehalle
- 23.00 " Feuerwerk über dem Kieler
 Hafen.

Zu Pkt. 4 der Tagesordnung.

Der Magistrat

Der Oberbürgermeister

Kiel, den 4. April 1952.

Drucksache 214

Betrifft: Ehrenpräsidium Kieler Woche.

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.

Antrag: Für die Kieler Woche 1952 wird ein Ehrenpräsidium gebildet. Es soll gebeten werden, diesem Ehrenpräsidium anzugehören:

1. Bundespräsident Prof. Dr. Heuß,
2. Ministerpräsident Lübke,
3. Stadtpräsident Schmidt.

-----Begründung:-----

Durch die Bildung des Ehrenpräsidiums in der vorgeschlagenen Zusammensetzung soll die Verbundenheit des Bundes und des Landes mit der Stadt Kiel und der Kieler Woche zum Ausdruck gebracht werden.

G a y k .

Zu Pkt. 5 der Tagesordnung.

Der Magistrat

er Oberbürgermeister

Kiel, den 4. April 1952.

Drucksache 215

Betrifft: Hauptausschuß Kieler Woche.

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.

Antrag: Für den bisherigen Rektor der Universität, Prof. Dr. Bargmann, wird der jetzige Rektor, Prof. Dr. Weise, in den Hauptausschuß der Kieler Woche 1952 gewählt.

Begründung:

Der jeweilige Rektor der Christian-Albrechts-Universität hat bisher immer dem Hauptausschuß der Kieler Woche angehört. Nach dem im März ds. Js. vollzogenen Rektoratswechsel ist es notwendig geworden, den neugewählten Rektor in den Hauptausschuß der Kieler Woche zu wählen.

G a y k .

Zu Pkt. 5 der Tagesordnung.

Der Magistrat

Der Oberbürgermeister

Kiel, den 4. April 1952.

Drucksache 215

Betrifft: Hauptausschuß Kieler Woche.

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.

Antrag: Für den bisherigen Rektor der Universität, Prof. Dr. Bargmann, wird der jetzige Rektor, Prof. Dr. Weise, in den Hauptausschuß der Kieler Woche 1952 gewählt.

-----Begründung:-----

Der jeweilige Rektor der Christian-Albrechts-Universität hat bisher immer dem Hauptausschuß der Kieler Woche angehört. Nach dem im März ds. Js. vollzogenen Rektoratswechsel ist es notwendig geworden, den neugewählten Rektor in den Hauptausschuß der Kieler Woche zu wählen.

G a y k .

Der Magistrat

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Finanzausschuß
Grundstücksamt-

Kiel, den 10. April 1952.

Drucksache 216

- Betr.:
- a) Herrichtung des Hotels Bellevue als Jugendherberge und ihre Vermietung an den Jugendherbergensverband.
 - b) Wiederherstellung des Hotelaltbaues für den Mieter der Bellevue-Terrassen.
 - c) Bereitstellung der Mittel zu a) und b).

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: Es wird zu a) der Herrichtung des Hotels als Jugendherberge und ihrer Vermietung nach anliegendem Mietvertrag sowie zu b) der Wiederherstellung des Hotelaltbaues zugestimmt.

Die Mittel zu a) stehen bei der Haushaltsstelle V 571/120 in Höhe von 50.000,- DM bereit. Weitere 50.000,- DM sind dem Jugendamt als Landesbeihilfe zugesichert worden und durch dieses unmittelbar zu verausgaben. (Kostenanschlag 92.000,- DM)

Die Mittel zu b) stehen unter Entnahme aus der Haushaltsstelle V 9421/121 bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 9421/141 bereit und sind aus dem Darlehen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für 1952 zu decken. (Kostenanschlag 61.000 DM)

Begründung:

Zu a)

Die kürzlich von der Besatzungsmacht freigegebene Liegenschaft Bellevue kann bis auf weiteres ihrer alten Zweckbestimmung als Hotel nicht wieder zugeführt werden. Umbau und Einrichtung würden erhebliche Kosten erfordern. Dagegen ist die Verwendung als Jugendherberge mit verhältnismäßig geringen Aufwendungen möglich und erspart der Stadt Kiel die Errichtung einer neuen Herberge.

Die Mittel für die Umbauarbeiten sollen durch eine Zuweisung der Landesregierung in Höhe von 50.000,- DM und Entnahme aus Kriegsschädenmitteln in gleicher Höhe aufgebracht werden. Erforderlich ist insbesondere der Einbau größerer Waschräume und Toilettenanlagen, da die Herberge zur Unterbringung von 400 Personen eingerichtet werden soll (26.000,- DM). Der sonstige innere Ausbau, teilweise hervorgerufen durch die von der Mil.Reg. vorgenommenen Änderungen, erfordert rd. 50.000,- DM, Außenanlagen wie Beseitigung der baufälligen Veranda, Überholung des Daches und Außenanstrich etwa 16.000,- DM. Soweit die Umbaukosten, die mit insgesamt 92.000,- DM veranschlagt sind, hinter den bereitzustellenden Mitteln von 100.000,- DM zurückbleiben, kann der Differenzbetrag mit zur Bezahlung der Einrichtung des Saales, der auch für andere Veranstaltungen zur Verfügung stehen soll, Verwendung finden.

Zu b):

Der Mieter der Bellevue-Terrassen ist z.Zt.zugleich Mieter der stadteigenen Pension Niemannsweg 160. Für eine gute und rentable Wirtschaftsführung der Bellevue-Terrassen ist es erforderlich, daß dem Mieter Wohnung, Büro und einige Gastzimmer zur Verfügung stehen. Nach Herrichtung des Hotelaltbaues gibt der Mieter das Gebäude Niemannsweg 160 auf, über das die Stadt Kiel dann anderweitig verfügen kann.

Auch im Altbau sind von der Mil.-Reg. wesentliche bauliche Veränderungen, insbesondere durch Herausnahme von Zwischenwänden, vorgenommen worden. Ferner wurde die Toiletten- und Heizungsanlage vollständig verändert. Das ehem. Wohnhaus, das die Bellevue-Terrassen mit dem Hotel verband, ist bis auf die Kelleraußenwände zerstört und muß im Kellergeschoß wieder hergerichtet werden, um die Verbindung zwischen dem Lokal und den Wohn- und Büroräumen herzustellen. Außerdem müssen bei dieser Gelegenheit die für den Lokalbetrieb erforderlichen Kellerräume geschaffen werden, da der Altbau nicht unterkellert ist. Nach dem Umbau wird der Mieter der Bellevueterrassen 7 Gastzimmer zur Verfügung haben. Nach der Jugendherberge wird der Altbau im ersten und 2. Geschoß durch Türen mit Theaterverschluß abgeschlossen, so daß im Falle einer Gefahr die Jugendlichen auch das Treppenhaus des Altbaues als Notausgang benutzen können.

Die Gesamtkosten sind wie folgt veranschlagt:

Umbau des Altbaues	21.000,- DM
Herrichtung des Kellergeschosses des Zwischenbaues	15.000,- DM
Umbau der Heizungsanlage	25.000,- DM

Dr. Fuchs

Zu Pkt. 6 der Tagesordnung für die Sitzung
der Ratsversammlung am 15. Mai 1952

Finanzausschuß
Grundstücksamt -

Kiel, den 8. Mai 1952

Neue Druckseche 216

- Betrifft: a) Herrichtung des Hotels Bellevue als Jugendherberge und ihre Vermietung an den Jugendherbergersverband.
b) Wiederherstellung des Hotelaltbaues für den Mieter der Bellevue-Terrassen.
c) Bereitstellung der Mittel zu a) und b).

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s.

- Antrag: Es wird zu a) der Herrichtung des Hotels als Jugendherberge und ihrer Vermietung nach anliegendem Vertrag sowie
b) der Wiederherstellung des Hotelaltbaues zugestimmt.

Die Mittel zu a) stehen bei der Haushaltsstelle V 571/120 in Höhe von zunächst 50.000,- DM bereit.

Die Mittel zu b) stehen unter Entnahme aus der Haushaltsstelle V 9421/121 bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 9421/141 bereit.

B e g r ü n d u n g :

Die kürzlich von der Besatzungsmacht freigegebene Liegenschaft Bellevue kann bis auf weiteres ihrer alten Zweckbestimmung als Hotel nicht wieder zugeführt werden. Umbau und Einrichtung würden erhebliche Kosten erfordern. Dagegen ist die Verwendung als Jugendherberge mit verhältnismäßig geringen Aufwendungen möglich und erspart der Stadt Kiel den erforderlichen Neubau einer Jugendherberge. Zugleich ist der Umbau des Hotelaltbaues erforderlich, um eine gute und rentable Wirtschaftsführung der Bellevue-Terrassen zu gewährleisten.

Die Mittel für die Umbauarbeiten des Hotels zur Jugendherberge sollen bis zur Höhe von zunächst 50.000,- DM durch Entnahme aus Kriegsschädenmitteln aufgebracht werden. Erforderlich ist insbesondere der Einbau größerer Waschräume und Toilettenanlagen, da die Herberge zur Unterbringung von 400 Personen eingerichtet werden soll, die Beseitigung der baufälligen Veranda, Überholung des Daches, teilweiser Außenanstrich usw.

Im Hotelaltbau sind von der Mil-Reg. wesentliche bauliche Veränderungen, insbesondere durch Herausnahme von Zwischenwänden, vorgenommen worden. Ferner wurde die Toiletten- und Heizungsanlage vollständig verändert. Das ehem. Wohnhaus, das die Bellevue-Terrassen mit dem Hotel verband, ist bis auf die Kellerwände zerstört und muß im Kellergeschoß wieder hergerichtet werden, um die Verbindung zwischen dem Lokal und den Wohn- und Büroräumen herzustellen. Außerdem müssen

bei

bei dieser Gelegenheit die für den Lokalbetrieb erforderlichen Kellerräume geschaffen werden, da der Altbau nicht unterkellert ist. Nach dem Umbau wird der Mieter der Bellevue-Terrassen, Herr Paustian, Wohnung, Büro und 7 Gastzimmer zur Verfügung haben. Das städteigene Gebäude Niemannsweg 160 wird dann von dem Mieter Paustian geräumt und über dieses Grundstück kann die Stadt Kiel anderweitig verfügen.

Die Gesamtkosten für den Umbau des Hotelaltbaues sind wie folgt veranschlagt:

Umbau des Altbaues	21.000,- DM
Herrichtung des Kellergeschosses des Zwischenbaues	15.000,- DM
Umbau der Heizungsanlage	14.000,- DM

Die Mittel für die Herrichtung des Hotels Bellevue als Jugendherberge stehen bei der Haushaltsstelle V 571/120 in Höhe von 50.000,- DM bereit.

Die Mittel für den Umbau des Hotelaltbaues stehen unter Entnahme aus der Haushaltsstelle V 9421/121 bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 9421/142 in Höhe von 50.000,- DM bereit und sind aus dem Darlehen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für 1952 zu decken.

Wegen der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit hat der Herr Oberbürgermeister gemäß § 70 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein die Durchführung der Maßnahme bereits angeordnet. Die Ratsversammlung wird um nachträgliche Genehmigung gebeten.

Dr. F u c h s

M i e t v e r t r a g

Zwischen der Stadt Kiel - vertreten durch den Magistrat -
- Vermieter -

u n d

dem Deutschen Jugendherbergswerk, Landesverband Nordmark e.V.
Hamburg 13, Laufgraben 37, - Mieter -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

- (1) Zur Einrichtung einer Jugendherberge vermietet die Stadt Kiel an das Deutsche Jugendherbergswerk - Landesverband Nordmark e.V. das Hotel Bellevue - ohne das Terrassenlokal - wie folgt:

Das Kellergeschoß des ganzen Gebäudes,
das gesamte Erdgeschoß ausschließlich der zwei Wohnräume
nebst Flur und Hauseingang im Altbau,
das erste und zweite Obergeschoß außer den zu dem
Altbau gehörigen Teilen,
das dritte Obergeschoß ganz.

- (2) Das dem Mieter zur Nutzung übergebene Gelände ist aus dem, diesem Mietvertrag beigelegten Lageplan ersichtlich. Teilweise mitvermietet wird das Grundstück Bismarckallee 4. Die auf dem Grundstück gelegene Garagenruine ist durch das Hochbauamt der Stadt Kiel zu entfernen.

§ 2

- (1) Das Mietverhältnis beginnt mit dem Tage der Übergabe des Hotels durch die Stadt Kiel an den Jugendherbergverband und läuft fest bis zum 1.10.1957. Erfolgt vor dem 31.3.1957 zum 1.10.1957 keine Kündigung, so läuft der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 1 Jahr weiter. Die Kündigung muß bis zum 30.9. zum 1.10. des folgenden Jahres ausgesprochen sein.
- (2) Die Kündigung muß schriftlich erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang des Kündigungsschreibens maßgebend.

§ 3

- (1) Der Mietzins beträgt monatlich 100,- DM - in Worten: Einhundert Deutsche Mark -. Er ist monatlich im Voraus, spätestens bis zum 3. Werktag eines jeden Monats, an die Stadtkasse (Rathaus, Buchh. IX) zu überweisen (Postscheckkonto Hamburg 3301) oder bei der Kasse in bar zu entrichten. Für die Rechtzeitigkeit ist der Tag der Überweisung oder Einzahlung maßgebend.
- (2) Der Mieter kann gegenüber dem Mietzins nicht aufrechnen.

§ 4

- (1) Vor Übergabe des Gebäudes an den Mieter wird der Vermieter die bauliche Überholung bzw. Erstinstandsetzung nach Maßgabe der im städt. Haushaltsplan für das Jahr 1952 bereitgestellten Mittel durchführen, wobei den Vorschlägen des Mieters Rechnung zu tragen ist.
- (2) Spätere Umbauten sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters gestattet.
- (3) Die Kosten für evtl. spätere Umbauten gehen zu Lasten des Mieters.

- (4) Die Zustimmung des Vermieters hat die bauaufsichtsamtliche Genehmigung zur Voraussetzung.
- (5) Der obere Teil der Veranda vor dem Hauptgebäude wird im Rahmen der Ausbaukosten beseitigt. Der untere Teil der Veranda wird mit einem durchgehenden Gitter versehen.
- (6) Im ersten und zweiten Obergeschoß sind im Rahmen der Ausbaukosten zwischen Alt- und Neubau, Trennwände mit Tottür zu errichten.

§ 5

- (1) Der nach der Förde zu gelogene Platz vor dem Hotel und der Hotelterrassen darf von den Gästen und Benutzern der Jugendherberge als allgemeiner Aufenthaltsplatz, Lagerplatz und dergl. nicht genutzt werden.
- (2) Der Mieter ist verpflichtet, in seine Hausordnung geeignete Bestimmungen aufzunehmen, den Betrieb in dem Terrassenlokal nicht zu stören und stören zu lassen und die Einhaltung der Bestimmungen ordnungsmäßig zu überwachen. Berechtigter Wünsche des Vermieters ist in der Hausordnung und in der Ausübung der Überwachung zu entsprechen. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Berechtigung der Wünsche und die der Überwachung entscheidet der Jugendwohlfahrtsausschuß Stadt Kiel.

§ 6

Während der Kieler Woche müssen in der Jugendherberge bis 50 Betten für die Unterbringung von aktiven jugendlichen Teilnehmern der Kieler Woche zur Verfügung gestellt werden. Diese jugendlichen unterstehen der Hausordnung, auch soweit sie noch nicht Mitglieder des Jugendherbergsvorbandes sind.

§ 7

- (1) Der große Saal ist von dem Mieter mit neuen, zeitgemäßen Möbeln im Einvernehmen mit der Stadt Kiel auszustatten, daß er auch für Tagungen und andere Veranstaltungen geeignet ist. Zu der Ausstattung leistet der Vermieter einen angemessenen Kostenausschuß.
- (2) Sofern der Saal für jugendpflegerische Zwecke, die stets den Vorrang haben, nicht benötigt wird, wird er der Stadt für eigene Zwecke oder solche, der von ihr beabsichtigten deren Interessenten bei rechtzeitiger Anmeldung - möglichst 5 Tage vorher - gegen Erstattung der Unkosten zur Verfügung gestellt. Für solche Veranstaltungen ist der Stadt Kiel dem Pächter der Bellevueterrassen auch die Bewirtschaftung zu überlassen (auch mit Bier und Wein). Tanzveranstaltungen sind ausgeschlossen.

§ 8

- (1) Dem Mieter wird gemäß Lageplan ein Teil des stadteigenen Nachbargrundstückes, Bismarckallee 4, zur Verfügung gestellt. Der Mieter hat über dieses Grundstück einen Weg nach dem Hindenburgufer anzulegen und diesen ordnungsgemäß zu unterhalten.

- (2) Der Mieter hat zu dulden, daß dem Pächter der Bellevue-Terrassen das von ihm genutzte Grundstück von der Bismarckallee durch einen 2,50 m breiten Fuß- und Fahrweg zugänglich ist.
- (3) Die Pflege der Anlagen und die Unterhaltung einer Einfriedigung obliegt dem Mieter. Diesem obliegt auch die Reinigung der Bürgersteige von Schnee und Eis gemäß den ergangenen Polizeiverordnungen.

§ 9

- (1) Die ordnungsgemäße bauliche Unterhaltung der gemieteten Anlagen übernimmt der Mieter. Er haftet für alle schuldhaft verursachten Schäden, die während der Dauer des Mietverhältnisses an dem Objekt entstehen. Soche Schäden sind auf Anfordern des Vermieters bzw. dessen Beauftragten unverzüglich zu beseitigen. Geschieht dies innerhalb einer festgesetzten Frist nicht, so hat der Vermieter das Recht, die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Mieters auszuführen. Nach Ablauf des Mietverhältnisses ist das Grundstück in dem Zustand zurückzugeben, der sich bei Erfüllung der baulichen Unterhaltungspflicht ergibt.
- (2) Nach Ablauf des Vertrages oder bei vorzeitiger Auflösung im gemeinsamen Einverständnis oder aus sonstigen gesetzlichen Gründen wichtiger Art kann der Vermieter die von dem Mieter auf seine Kosten vorgenommenen Einbauten übernehmen. In diesem Falle erhält der Mieter vom Vermieter eine Vergütung, die einer gegenseitigen Vereinbarung vorbehalten bleibt. Kommt eine Einigung über die Höhe der Vergütung nicht zustande, hat der Mieter auf Verlangen des Vermieters gegebenenfalls den früheren Zustand wieder herzustellen.
- (3) Bei Beendigung der Mietzeit ist das Gebäude besenrein zu übergeben.

§ 10

- (1) Der Mieter verpflichtet sich, alle während der Mietdauer etwa aufkommenden Ansprüche von dritter Seite, insbesondere von Haftungsansprüchen aus Unfällen, die gegenüber dem Vermieter als Eigentümer des Grundstücks etwa geltend gemacht werden, von der Hand zu halten und ist verpflichtet, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- (2) Der Mieter ist verpflichtet, das Gebäude gegen Feuergefahr und Sturmschaden mit dem Werte zu versichern, der von der betreffenden Feuerversicherungsgesellschaft im Einvernehmen mit dem Vermieter geschätzt wird. Eine Abschrift der Versicherungspolice ist dem Vermieter zu überlassen. Der Mieter hat dem Vermieter jährlich nachzuweisen, daß die Versicherungsprämie rechtzeitig entrichtet worden ist.
- (3) Bei gänzlicher Vernichtung des Gebäudes oder Teilen desselben durch Feuer usw. ist der Vermieter zum Wiederaufbau nicht verpflichtet.

§ 11

Alle auf dem Grundstück ruhenden und neu aufkommenden Lasten und Abgaben wie Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühren, Schornsteinfegergebühren, Müll- und Fäkalgebühren usw. so-

wie

wie Strom-, Heizungs-, Gas- und Wasserkosten sind vom Mieter zu tragen.

§ 12

- (1) Beauftragte des Vermieters sind berechtigt, die Mieträume an Wochentagen zwischen 10.00 und 16.00 Uhr - bei Gefahr im Verzuge jederzeit - zu betreten.
- (2) Ist das Mietverhältnis gekündigt, so dürfen die Beauftragten des Vermieters die Räume mit den Mietinteressenten an Wochentagen zwischen 8.00 und 18.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen zwischen 9.00 und 12.00 Uhr betreten.

§ 13

Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Etwaige diesem Vertrage entgegenstehende mündliche Abreden, die zwischen den Parteien über den Mietgegenstand noch getroffen sind, sind ungültig.

§ 14

Als Gerichtsstand wird Kiel vereinbart.

K i e l, den 1952
S t a d t K i e l

Hamburg, den 1952
Der Mieter:

Als bevollmächtigte Vertreter:

.....
 (Dr.Fuchs) (Materne)
 Bürgermeister Magistratsoberrat

.....

1. Vorsitzender

.....

Geschäftsführer

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Der Magistrat
Finanzausschuß
- Grundstücksamt -

Kiel, den 14. Mai 1952

Neue Drucksache 216

- vom 14. Mai 1952 -

- Betrifft:
- a) Herrichtung des Hotels "Bellevue" als Jugendherberge und ihre Vermietung an den Jugendherbergensverband.
 - b) Wiederherstellung des Hotelaltbaues für den Mieter der Bellevue-Terrassen.
 - c) Bereitstellung der Mittel zu a) und b).

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Es wird zu a) der Herrichtung des Hotels als Jugendherberge und ihrer Vermietung nach anliegendem Vertrag sowie
b) der Wiederherstellung des Hotelaltbaues zugestimmt.

Die Mittel zu a) stehen bei der Haushaltsstelle V 571/120 in Höhe von zunächst 50.000,- DM bereit. Weitere 150.000,- DM sind mit Sperrvermerk versehen. Von diesen Mitteln werden zusätzlich bis zu 25.000,- DM freigegeben.

Die Mittel zu b) stehen unter Entnahme aus der Haushaltsstelle V 9421/121 bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 9421/141 bereit.

Begründung

Die kürzlich von der Besatzungsmacht freigegebene Liegenschaft Bellevue kann bis auf weiteres ihrer alten Zweckbestimmung als Hotel nicht wieder zugeführt werden. Umbau und Einrichtung würden erhebliche Kosten erfordern. Dagegen ist die Verwendung als Jugendherberge mit verhältnismäßig geringen Aufwendungen möglich und erspart der Stadt Kiel z.Zt. den erforderlichen Neubau einer Jugendherberge. Zugleich ist der Umbau des Hotelaltbaues erforderlich, um eine gute und rentable Wirtschaftsführung der Bellevue-Terrassen zu gewährleisten.

Die Mittel für die Umbauarbeiten des Hotels zur Jugendherberge sollen bis zur Höhe von zunächst 50.000,- DM durch Entnahme aus Kriegsschädenmitteln aufgebracht werden. Erforderlich ist insbesondere der Einbau größerer Waschräume und Toilettenanlagen, da die Herberge zur Unterbringung von 400 Personen eingerichtet werden soll, die Beseitigung der baufälligen Veranda, Überholung des Daches, teilweiser Außenanstrich usw.

Im Hotelaltbau sind von der Militärregierung wesentliche bauliche Veränderungen, insbesondere durch Herausnahme von Zwischenwänden, vorgenommen worden. Ferner wurde die Toiletten- und Heizungsanlage vollständig verändert. Das ehem. Wohnhaus, das die Bellevue-Terrassen mit dem Hotel verband, ist bis auf die Kellerwände zerstört und muß im Kellergeschoß wieder hergerichtet werden, um die

Verbindung zwischen dem Lokal und den Wohn- und Büroräumen herzustellen. Außerdem müssen bei dieser Gelegenheit die für den Lokalbetrieb erforderlichen Kellerräume geschaffen werden, da der Altbau nicht unterkellert ist. Nach dem Umbau wird der Mieter der Bellevue-Terrassen, Herr Paustian, Wohnung, Büro und 7 Gastzimmer zur Verfügung haben. Das stadteigene Gebäude Niemanssweg 160 wird dann von dem Mieter Paustian geräumt und über dieses Grundstück kann die Stadt Kiel anderweitig verfügen.

Die Gesamtkosten für den Umbau des Hotelaltbaues sind wie folgt veranschlagt:

Umbau des Altbaues	21.000,-- DM
Herrichtung des Kellergeschosses des Zwischenbaues	15.000,-- DM
Umbau der Heizungsanlage	14.000,-- DM

Die Mittel für die Herrichtung des Hotels "Bellevue" als Jugendherberge stehen bei der Haushaltsstelle V 571/120 in Höhe von 50.000,-- DM bereit. Nach dem vom Hochbauamt ausgearbeiteten Kostenanschlag werden sich die Kosten der Herrichtung des Hotel auf rd. 65.000,-- DM belaufen, so daß ein weiterer Betrag von zusätzlich 15.000,-- DM bereitgestellt werden muß. Außerdem hat die Stadt Kiel nach § 7 Abs. 1 des Mietvertrages einen angemessenen Kostenzuschuß zur Ausstattung des großen Saales zu leisten. Es müssen daher insgesamt bis zu 25.000,-- DM freigegeben werden.

Die Mittel für den Umbau des Hotelaltbaues stehen unter Entnahme aus der Haushaltsstelle V 9421/121 bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 9421/142 in Höhe von 50.000,-- DM bereit und sind aus dem Darlehen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für 1952 zu decken.

Wegen der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit hat der Herr Oberbürgermeister gemäß § 70 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein die Durchführung der Maßnahme bereits angeordnet. Die Ratsversammlung wird um nachträgliche Genehmigung gebeten.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Zu
Neue Drucksache 216

Der Mietvertrag zwischen der Stadt Kiel und dem Deutschen Jugendherbergsverband, Landesverband Nordmark e.V., Hamburg, der der Magistratsvorlage vom 14. Mai 1952 als Anlage beigelegt ist, wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung :

Die ordnungsmäßige bauliche Unterhaltung der gemieteten Anlagen einschl der Schönheitsreparaturen übernimmt der Mieter.

§ 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Das Gebäude ist von dem Vermieter bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbrandkasse in Kiel gegen Feuergefahr und Sturmschäden versichert. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter die gezahlten Versicherungsprämien innerhalb 2 Wochen nach Empfang der Mitteilung über die erfolgte Zahlung zu erstatten.

Dr. F u c h s

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

SPD-Ratsherren Fraktion

Kiel, den 25. März 1952

Drucksache 173

An
das Sekretariat
des Herrn Stadtpräsidenten

H i e r

Betrifft: Einzelplan 2 - Schulen -
Abschnitt 21 - Volks- und Hilfsschulen -
Haushaltsstelle 48 - Sonstige persönliche Ausgaben -

Antrag: Für die Durchführung des musischen Unterrichts an
den Volksschulen sind zusätzlich Lehrkräfte ein-
zusetzen.
Der eingesetzte Betrag ist auf 190.000,- DM zu
erhöhen.

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende

S c h a t z .

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

S.F.D. Ratsherren-Fraktion

Kiel, den 25. März 1952

Drucksache 175

An
das Sekretariat
des Herrn Stadtpräsidenten

h i e r

Betrifft: Einzelplan 2 - Schulen -
Abschnitt 21 - Volks- und Hilfsschulen -
Haushaltsstelle 951 - Einmalige Instandsetzung
von Schulgebäuden

Antrag: Der eingesetzte Betrag von 103.234,- DM ist
auf 173.234,-- DM zu erhöhen.

Der Fraktionsvorsitzende
L a n g b e h n

Kiel, den 28. April 1952

Drucksache 229

Betr.: Durchführungsplan Nr. 27 für das Baugebiet
 Lorentzendam/Dammstraße - Fleethörn - Muhliusstraße.

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 27 für das Baugebiet
 Lorentzendam/Dammstraße - Fleethörn - Muhliusstraße -
 wird zugestimmt.

Begründung

Die von der Ratsversammlung beschlossene Ergänzung des Aufbau-
planes Nr.1 sieht vor, den Raum um den Kleinen Kiel für das
in der Entwicklung begriffene Verwaltungszentrum zu reservieren.
Städtebaulich kommt für einen solchen Zweck allein diese Lage
in Frage. Das hat bereits der seinerzeitige große Innenstadtwett-
bewerb zweifelsfrei erwiesen. Um diese im öffentlichen Interesse
liegende Entwicklung nun aber weitertreiben zu können, ist es
notwendig, die Stadt in die Lage zu versetzen, die noch unbebauten
Grundstücke dieses Bereichs solchen öffentlichen und halböffent-
lichen Bauherren zuzuführen, die diese in der verlangten Art bau-
lich zu nutzen imstande sind.

Für den erwähnten Zweck kommen vor allem einige Grundstücke an
der Dammstraße nördlich der Fleethörn in Frage und für diese sieht
deshalb der Durchführungsplan die Enteignungsmöglichkeit vor,
falls der freihändige Ankauf der Grundstücke nicht durchführbar
sein sollte. Dabei ist beabsichtigt, den betroffenen Grundeigen-
tümern, wenn dies gewünscht wird, im Austausch geeignete Ersatz-
grundstücke zu geben, auf denen sie dann ihre privaten Bauwünsche
befriedigen können.

Das Durchführungsgebiet umfaßt außerdem weitere Teile des
Blocks Dammstraße/Fleethörn/Muhliusstraße, um an der Fleethörn
durch Zurückverlegung der Bauflucht ausreichende Gebäudeabstände
und für später eine entsprechende Straßenverbreiterung sicherzu-
stellen. Dort sowie an der Muhliusstraße soll darüberhinaus
durch eine teilweise Neuordnung der Grundstücksverhältnisse ein
bauordnungsgerechter Wiederaufbau gewährleistet werden.

Kosten werden für die Stadt Kiel nur durch den Ankauf des für die
spätere Verbreiterung der Fleethörn zwischen Dammstraße und Muh-
liusstraße notwendigen Geländestreifens in Höhe von etwa 17.000 DM
entstehen. Alle übrigen Entschädigungssummen einschl. der Tausch-
werte gehen zu Lasten der Bauherren.

J e n s e n
Stadtbaurat

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Der Magistrat

Flüchtlingsausschuß

Kiel, den 12. April 1952

Gemeinschaftslagerverwaltung -

Drucksache 228

Betrifft: Baumaßnahmen in den Vertriebenenlagern.

Berichterstatter: Stadtrat Thaddey

Antrag: Für die Durchführung von Baumaßnahmen in den Vertriebenenlagern werden gemäß den Richtlinien für die Anforderung, Verwendung und Abrechnung von Mitteln für städtische Baumaßnahmen vom 17. Januar 1952 60.000,- DM aus Haushaltsstelle 441/811 - Herrichtung und Ausbau der Vertriebenenlager und Unterkünfte für Vertriebene und sonstige Kriegsfolgenhilfeempfänger - freigegeben.

Die Mittel sind zu verwenden für die Errichtung von 88 Abstellräumen im Lager Solomit mit 46.000,- DM und für die Errichtung eines Toiletten- und Waschküchengebäudes mit 24 Kabinen und 2 Waschküchen im Lager Julienlust mit 14.000,- DM.

Die zur Durchführung gelangenden Bauarbeiten weichen grundlegend vom Vorentwurf ab.

Ausgelegt: Kostenanschläge, die bis zur Sitzung im Hauptamt, Rathaus, Zi.: 208, ausliegen.

Begründung

Nach dem Vorentwurf über die für das Rechnungsjahr 1952 geplanten baulichen Maßnahmen in den Vertriebenenlagern waren für Lager Solomit die Herrichtung von 100 Abstellräumen im ehemaligen Luftschutzbunker durch Ziehen von Maschendraht mit einem Kostenaufwand von 15.000,- DM vorgesehen.

Die Errichtung eines Toiletten- und Waschküchengebäudes im Lager Julienlust war nicht vorgesehen.

Folgende Baumaßnahmen, die nach dem Vorentwurf geplant sind, sind dafür zu streichen:

Lager Brauner Berg

Ziehen von 6 Brandmauern
mit einem Kostenaufwand von 12.000,- DM

Dieses Bauvorhaben konnte bereits im Rechnungsjahr 1951 restlos durchgeführt werden.

Lager Schusterkrug

10 Trennwände ziehen zur Unterteilung einzelner Großräume, die Errichtung eines Toiletten- und Waschküchengebäudes,
insgesamt mit einem Kostenaufwand von 16.000,- DM

Die Unterteilung der Großräume wurde bereits im Rechnungsjahr 1951 durchgeführt. Die Errichtung eines Toiletten- und Waschküchengebäudes kann aber vorerst noch ausgesetzt werden, da die vorhandenen Einrichtungen noch ausreichen.

Lager Elmschenhagen Süd II

Unterteilung eines Großraumes zu 2 kleineren Räumen

mit einem Kostenaufwand von

6.000,-- DM

Diese Baumaßnahme konnte bereits im Rechnungsjahr 1951 durchgeführt werden.

Lager Solomit

Errichtung von 100 Abstellräumen im Bunker durch Ziehen von Maschendraht

mit einem Kostenaufwand von

15.000,-- DM

Anstelle dieses Bauvorhabens sollen die 88 Abstellräume neu errichtet werden.

Lager Eckernförder Chaussee

Errichtung eines Waschküchen- und Abortgebäudes

mit einem Kostenaufwand von

8.000,-- "

Auch dieses Bauvorhaben konnte bereits im Rechnungsjahr 1951 durchgeführt werden.

Lager Kollhorst

Unterteilung des ehemaligen Kindergartens mit einem Kostenaufwand von

4.000,-- "

Dieses Bauvorhaben wurde bereits im Rechnungsjahr 1951 durchgeführt.

Insgesamt:

61.000,-- DM
=====

Die Errichtung von 88 Abstellräumen im Lager Solomit ist unbedingt erforderlich, zumal das ursprünglich geplante Bauvorhaben, diese Abstellräume in dem vorhandenen Bunker einzurichten, nicht durchführbar ist. Der Bunker ist gerissen. Die vorhandenen Räume sind so feucht, daß sie für Abstellzwecke nicht mehr zu verwenden sind. Die Instandsetzungskosten für den Bunker würden ein vielfaches von dem ausmachen, was die Errichtung neuer Abstellräume erfordern würde. Die Errichtung der Abstellräume selbst ist eine Maßnahme, die im Zuge der Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Lagern unbedingt durchzuführen ist.

Die Erstellung von 24 Aborten und 2 Waschküchen im Lager Julienlust ist dringend erforderlich, da dort z.Zt. für 194 Familien nur eine Waschküche und 3 Abortgebäude zur Verfügung stehen. Von diesen 3 Abortgebäuden sind 2 unzulänglich. Die

Sitze sind nur durch einfache Schamwände voneinander getrennt. Das neue Abortgebäude sieht Einzelkabinen vor, die von den betreffenden Familien, denen sie zur Benutzung zugewiesen werden, unter Verschuß gehalten werden können.

Der Flüchtlingsausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 31.3.1952 zugestimmt.

T h a d d e y
Stadtrat

Drucksache 211

Betrifft: Anerkennungsgebühr für Baracken und Barackenlager.

Berichterstatter: Stadtrat Thaddey

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 441/651 - Mieten, Pachten, Anerkennungsgebühren - wird eine überplanmäßige Ausgabe von 10.700,- DM für das Rechnungsjahr 1951 bewilligt unter gleichzeitiger Erhöhung der Zuweisungen von Bund und Land Haushaltsstelle 441/077 um 9.630,-DM, 90 v.H. der Mehrausgaben. Der Restbetrag von 930 DM wird im Rahmen von Verbesserungen des Gesamthaushalts gedeckt.

Begründung

Der Minister für Soziales, Arbeit und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein Abtlg. IV (Umsiedlung) hat mit Erlaß - 64 - Az.: 6 6106 vom 13.3.1952 verfügt, daß entsprechend der Anweisung der Bundesminister des Innern und der Finanzen

BdI Az.: 5180 - 1050/51
BdF II C 4717 - 112/50

vom 10.2.1951 für Lager, die früher Reichs- (Wehrmachts) Eigentum darstellen und von der Oberfinanzdirektion treuhänderisch verwaltet werden, eine Anerkennungsgebühr in Höhe von 1 % des gemeinen Wertes der Anlagen zu zahlen ist.

Der Erlaß fordert, daß die für das Rechnungsjahr 1951 fällige Anerkennungsgebühr noch aus den Mitteln des Rechnungsjahres 1951 gezahlt und zur Verrechnung als Kriegsfolgenkosten aufgegeben wird.

Die Verwaltung für Reichs- und Staatsvermögen der Finanzämter Kiel-Süd und Nord haben, angeregt durch die Gemeinschaftslagerverwaltung, da sie bisher noch keine endgültigen Anweisungen von der Oberfinanzdirektion besitzen, die voraussichtlichen Anerkennungsgebühren ermittelt. Sie haben telefonisch folgende Beträge aufgegeben:

Finanzamt	Kiel-Nord	8.645,--	DM
"	Kiel-Süd	2.029,--	"
	zus.:	10.674,--	DM
	rd.also	10.700,--	"
		=====	

Da die Baracken und Barackenlager gemäß Verordnung der Landesregierung den Gemeinden und Kreisen bisher für die Unterbringung von Heimatvertriebenen unentgeltlich zur Verfügung gestellt waren, sind Haushaltsmittel nicht bereitgestellt worden. Um die vorstehende Ausgabe noch im Haushaltsjahr 1951 leisten zu können, ist es erforderlich, daß bei der Haushaltsstelle 441/651 eine überplanmäßige Ausgabe von 10.700,- DM bewilligt wird. Der Ansatz bei dieser Haushaltsstelle ist demnach von 60.985,- DM auf 71.685,- DM zu erhöhen.

Da diese Aufwendungen zu 90 % als Kriegsfolgenkosten von Bund und Land erstattet werden, sind die im Haushaltsplan 1951 vorgesehenen Zuweisungen von Bund und Land - Haushaltsstelle 441/0711 - um 9.630,- DM, also von 702.829,- DM auf 712.459,- zu erhöhen.

In Anerkennung dessen, daß die vorstehende Angelegenheit keine Verzögerung mehr zuläßt - die Verausgabung der zu zahlenden Anerkennungsgebühr kann den dem Erlaß des Ministers für Soziales, Arbeit und Vertriebene vom 13.3.1952 - 64 - Az.: 6.6106 nur bis spätestens 5.4.1952 erfolgen - ist eine Entscheidung gemäß § 106 I GO herbeigeführt worden.

T h a d d e y
Stadtrat

Kiel, den 10. April 1952

Drucksache 219

Betrifft: Unterkunftsentgelte der Bewohner der ehemaligen Wirtschaftsbaracke des Lagers Schurskamp.

Berichterstatter: Stadtrat Thaddey

Antrag: Die Unterkunftsentgelte, die von den Vertriebenenfamilien zu erheben sind, die in die neu ausgebaute ehemalige Wirtschaftsbaracke des Lagers Schurskamp eingewiesen werden, werden je qm ohnraum auf 0,45 DM und je qm Kellerraum auf 0,17 DM und Monat festgesetzt.

Der Haushaltsansatz bei 441-15/16 - Unterkunftsentgelte - erhöht sich für das Rechnungsjahr 1952 um 2.900,-- DM auf 38.804,-- DM. Der Haushaltsansatz bei 441-15/0711 - Zuweisungen von Bund und Land - ermäßigt sich um 2.610,-- DM auf 82.430,-- DM.

Begründung:

Der Ausbau der ehemaligen Wirtschaftsbaracke im Lager Schurskamp wird voraussichtlich noch im April d.J. vollendet sein. Der Ausbau ist unter Verwendung von Kriegsfolgenhilfsmitteln erfolgt. In den erstellten Unterkünften sollen Vertriebenenfamilien des Lagers Hochbrücke und Familien aus abbruchreifen Baracken anderer Lager untergebracht werden.

Die Bewertung hat die Schätzungsstelle nach den Richtlinien der Landesregierung über Barackenmieten: Runderlaß des M.P.F. - U.K.M. - Nr. 2349 II/31 vom 29. Oktober 1947 vorgenommen.

Die fertiggestellten Unterkünfte werden die nachstehend aufgeführten Unterkunftsentgelte einbringen:

Unter- kunft	Wohnfläche	Nutzungs- wert	Kellernut- zungswert	Gesamtunter- kunftsentgelt
1.	30,25 qm	0,45 DM	1,02 DM	14,73 DM
2.	31,50 "	"	"	15,20 "
3.	29,50 "	"	"	14,30 "
4.	31,50 "	"	"	15,20 "
5.	31,50 "	"	"	15,20 "
6.	30,00 "	"	"	14,52 "
7.	29,50 "	"	"	14,30 "
8.	31,50 "	"	"	15,20 "
9.	28,90 "	"	"	14,02 "
10.	33,70 "	"	"	16,19 "
11.	26,-- "	"	"	12,72 "
12.	30,50 "	"	"	14,75 "
13.	24,-- "	"	"	11,82 "

Unter- kunft	Wohnfläche	Nutzungs- wert	Kellermut- zungswert	Gesamtunter- kunftsentgelt
14	27,20 qm	0,45 DM	1,02 DM	13,26 DM
15	31,50 "	"	"	15,20 "
16	29,50 "	"	"	14,30 "
17	31,50 "	"	"	15,20 "
18	31,50 "	"	"	15,20 "
19	30,-- "	"	"	14,52 "
20	29,50 "	"	"	14,30 "
21	34,80 "	"	"	16,68 "
22	30,70 "	"	"	14,84 "
23	24,10 "	"	"	11,87 "

Die Unterkünfte bestehen aus einem kleinen Flur von rd. 4,5 qm, einer Kochnische von rd. 10 bis 12 qm und einem Wohnraum von rd. 17 qm. Zu jeder Unterkunft gehört ebenfalls ein Kellerraum von 6 qm.

In den für das Rechnungsjahr 1952 veranschlagten Einnahmen an Unterkunftsentgelten sind die Unterkunftsentgelte, die von den Bewohnern der ehemaligen Wirtschaftsbaracke zu erheben sind, nicht einbegriffen. Das gesamte monatliche Aufkommen beläuft sich nach der vorstehenden Aufstellung auf 333,52 DM. Demzufolge sind an Mehreinnahmen für das Rechnungsjahr 1952 rd. 2.900,-- DM zu veranschlagen. Durch diese Mehreinnahme ermäßigen sich die Zuweisungen an Kriegsfolgenhilfemitteln um 90 v.H. dieser Mehreinnahmen, das sind 2.610,-- DM.

Der Flüchtlingsausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung vom 31. März 1952 zugestimmt.

T h a d d e y
Stadtrat

Kiel, den 4. April 1952

Drucksache 220

Betr.: Jahresrechnung 1950

Berichterstatter: Ratsherr Graber

Antrag: Nach Vorlage des Schlußberichts des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushaltsrechnung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1950 wird gemäß § 113 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 dem Magistrat Entlastung erteilt.

Begründung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung 1950 geprüft. Bei seiner Prüfung hat es sich auf das Ergebnis der im Laufe des Rechnungsjahres 1950 vorgenommenen Vorprüfungen, der Prüfung des Haushalts, der Buchführung sowie der Kassen- und sonstigen Buchungsunterlagen gestützt. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Im einzelnen ist vom Rechnungsprüfungsamt festgestellt worden:

I. Haushalt

Keine Beanstandungen. Insbesondere sind die Mindereinnahmen begründet und die festgestellten Mehrausgaben durch Verstärkungs- und Deckungsmittel ausgeglichen.

II. Buchführung

Keine wesentlichen Beanstandungen. Die Einnahmen und Ausgaben sind ordnungsmäßig belegt; die angewiesenen Rechnungsbeträge sind richtig zum Soll gestellt.

III. Belege

Keine wesentlichen Beanstandungen, da die Ein- und Ausgabebelege bereits im Laufe des Rechnungsjahres auf sachliche und rechnerische Richtigkeit sowie auf Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Erinnerungen aus diesen Prüfungen wurden von Fall zu Fall sofort erledigt.

IV. Finanzwirtschaftliches Ergebnis der Jahresrechnung 1950.

Sollabschluß:

Bei Gesamtausgaben von	69.769.357,21 DM
und Gesamteinnahmen von	69.736.346,05 DM
verbleibt ein Fehlbetrag von	33.011,16 DM
	=====

Dieser Fehlbetrag wird durch den Haushaltsplan 1952 abgedeckt.

V. Vergleich der Abschlußergebnisse 1950 mit 1949.

Sollabschluß:

Der für das Rechnungsjahr 1949 festgestellte Fehlbetrag von 53.294,85 DM hat sich für 1950 auf 33.011,16 DM verringert.

VI. Jahresabschluß des Sachbuchabschlusses für das Vermögen.

Der "Sachbuchabschluß für das Vermögen" schließt in Einnahme (Kapitalanlagen) und Ausgabe (Kapitalquellen) gleichlautend 152.909.825,07 DM ab. Nach Absetzung von Forderungen der Stadt an die Eigenbetriebe für vermittelte äußere, von den Betrieben zu tilgende Anleihen, die in der Vermögensrechnung der Eigenbetriebe als Schuld nachgewiesen werden, verbleibt als Brutto-Endstand der Kapitalanlagen und -quellen 146.132.576,16 DM
Nach Abzug einer Schuldenlast von insges. 36.860.146,14 DM
verbleibt ein Reinvermögen am 31.3.1951 109.272.430,02 DM
=====

VII. Abschluß der außerordentlichen Haushaltsrechnung.

Keine Beanstandungen. Als erspart wurden in Abgang gestellt:

1. Zu Abschnitt I: Nicht abgeschlossene Maßnahmen.

für die Einzelpläne V 0 - 9 9.069.249,94 DM
und für den Finanzplan der Hafen- und
Verkehrsbetriebe 2.810.520,27 DM

2. Zu Abschnitt II: Abgeschlossene Maßnahmen:

für die Einzelpläne V 0 - 9 7.331.143,16 DM
und für den Finanzplan der Hafen- und
Verkehrsbetriebe 69.520,27 DM

Abschließend wird vom Rechnungsprüfungsamt zum Ausdruck gebracht, daß es die ihm gemäß § 111 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24.1.1950 gesetzmäßig übertragenen Aufgaben, nämlich die Prüfung der Rechnung mit allen Unterlagen dahin,

- a) ob der Haushaltsplan eingehalten ist,
- b) ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- c) ob bei den Einnahmen und Ausgaben nach dem Gesetz und den stehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- d) ob die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist,

durchgeführt hat, und daß der Entlastung gemäß § 113 der Gemeindeordnung nichts im Wege steht.

Der Schlußbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit allen Unterlagen liegt zur Einsicht im Rathaus, Hauptamt, Zimmer 208, aus

Graber
Ratherr

Drucksache 208

Betrifft: Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 400.000 DM aus Mitteln der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s .

Antrag: Von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein wird aus Mitteln der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder Amberg-Opf. ein Kommunaldarlehen im Betrage von 400.000 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Auszahlungskurs: 97 v.H. des Darlehensnennwertes = 388.000 DM,

Zinsen: 6 $\frac{1}{4}$ % p.a. halbjährlich nachträglich zahlbar.

Tilgung: In 10 gleichen Jahresraten von je 40.000 DM, jährlich nachträglich am 31.12., erstmalig am 31.12.1953 fällig.

Das Darlehen ist zur Finanzierung der von der Ratsversammlung im Rahmen des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1952 vorgesehenen Ausgaben zu verwenden.

B e g r ü n d u n g

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder stellt ihren Mitgliedern alljährlich Kommunaldarlehen zur Verfügung, die durch den Herrn Landesminister des Innern auf die einzelnen Gemeinden verteilt werden. Obwohl die Stadt Kiel einen Darlehensbedarf in Höhe von 1.800.000 DM angemeldet hatte, konnte ihr aufgrund der von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für Schleswig-Holstein bereitgestellten Mittel vorerst nur ein Betrag von 400.000 DM zur Verfügung gestellt werden. Das Darlehen wird dringend benötigt zur Finanzierung eines Teils der von der Ratsversammlung im Rahmen des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1952 bereitgestellten Ausgaben.

Dr. Fuchs
Bürgermeister

Der Magistrat
Finanzausschuß
- Kämmereramt -

Kiel, den 7. April 1952

Drucksache 207

Betrifft: Aufnahme eines ERP-Kredits von 200.000,- DM für die Gasversorgung.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein wird aus Mitteln des 3. ECA-Programms (Reserve) für die Stadtwerke ein Darlehen in Höhe von 200.000 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Zinsen: 6½ % p.a. vierteljährlich nachträglich fällig, erstmalig am 30.6.1952.

Tilgung: Gesamtlaufzeit 15 Jahre bei 3 tilgungsfreien Anlaufjahren. Die Tilgung ist in 12 gleichen Jahresraten vom 31.12.1955 bis 31.12.1966 durchzuführen.

Das Darlehen ist zur endgültigen Finanzierung für die inzwischen fertiggestellten Bauarbeiten auf dem Gebiete der Gasversorgung zu verwenden.

Begründung:

Im Rahmen des ERP-Investitionsprogramms sind von den Stadtwerken für die Gasfernleitung Kiel-Einfeld, den Ausbau der Gasverteilungsanlagen sowie für den Ausbau der Gaserzeugungsanlagen bisher 2.220.000 DM aufgewendet worden. Von diesem Betrag konnten aus ERP-Krediten 1.390.000 DM finanziert werden. Der Restbetrag von 830.000 DM mußte aus Eigenmitteln der Stadtwerke vorfinanziert werden. Zur teilweisen Ablösung der von den Stadtwerken Kiel vorfinanzierten Beträge hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau nunmehr einen weiteren Kredit in Höhe von 200.000,- DM bewilligt. Die Kreditbedingungen sind die gleichen wie für die bereits aufgenommenen übrigen ERP-Darlehen.

Dr. F u c h s
Bürgermeister.

Kiel, den 7. April 1952

Drucksache 206

Betrifft: Überplanmäßige Ausgaben für den Schuldendienst.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s .

Antrag: Für das Rechnungsjahr 1951 wird bei der Haushaltsstelle 9431/911 - Tilgung für äußere Schulden - eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 22.000 DM bewilligt. Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Verbesserungen, die sich im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1951 ergeben haben.

Begründung

Für den im Rahmen des Wiederaufbaues der Stadt durchgeführten Grunderwerb mußten im Laufe des Rechnungsjahres 1951 Restkaufgelder in Höhe von 209.338,06 DM getilgt werden. Hierdurch tritt eine Überschreitung der durch den Sammelnachweis für den Schuldendienst bereitgestellten Mittel um 22.000 DM ein. Bei Aufstellung des Sammelnachweises für den Schuldendienst sowie bei der Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplanes konnte nicht übersehen werden, daß Zahlungen in diesem Umfang im Laufe des Rechnungsjahres 1951 geleistet werden mußten.

Dr. Fuchs
Bürgermeister

Zu Punkt **18** der Tagesordnung

Der Magistrat

Finanzausschuß
Kämmereiamt

Kiel, den 8. April 1952

Drucksache: 205

Betrifft: Zinsen für Baukostenzuschüsse von Wohnungsinhabern zur
Freigabe von Wohnraum.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: Für das Rechnungsjahr 1951 wird bei der Haushaltsstelle
631/935 - an das Kapitalvermögen - eine außerplanmäßige
Ausgabe in Höhe von 600 DM bewilligt. Die Mehrausgabe ist
gedeckt durch Verbesserungen, die sich im Rahmen der
Ausführung des Haushaltsplanes ergeben haben.

B e g r ü n d u n g :

Im Rechnungsjahr 1951 werden rd. 600 DM Zinsen für Baukostenzuschüsse von Wohnungsinhabern zur Freigabe von Wohnraum eingehen. Diese Zinsbeträge sind genau wie die Kapitalbeträge zweckgebunden und müssen daher dem Fonds zugeführt werden, aus dem die von der Stadt zu gewährenden Wohnungsbaudarlehen finanziert werden.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Der Stadtpräsident

Kiel, den 29. April 1952

Drucksache 221Betrifft: Verschwiegenheit von Ratsherren und bürgerlichen Ausschußmitgliedern.Berichterstatter: Stadtpräsident Schmidt.Antrag: Der Magistrat ist zuständig, Ratsherren und bürgerlichen Ausschußmitgliedern die Genehmigung zu erteilen, vor Gericht oder außergerichtlich über Angelegenheiten, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, auszusagen oder Erklärungen abzugeben.Begründung

Ratsherren und bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse sind wie Gemeindebeamte zur Verschwiegenheit verpflichtet (§§ 21, 32 GO). Die danach maßgebende Vorschrift des § 8 Abs. 1 bis 3 des Deutschen Beamtengesetzes lautet:

- "(1) Der Beamte hat - auch nach Beendigung seines Beamtenverhältnisses - über die ihm bei seiner amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz oder dienstliche Verordnung vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit gegen jedermann zu bewahren, von dieser Amtspflicht kann ihn keinerlei andere persönliche Bindung befreien.
- (2) Er darf ohne Genehmigung über solche Angelegenheiten weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben.
- (3) Die Genehmigung erteilt der Dienstvorgesetzte oder der letzte Dienstvorgesetzte."

Dienstvorgesetzter der Beamten, mit Ausnahme der Stadträte, sowie der Angestellten und Arbeiter der Stadt ist der Oberbürgermeister (§ 70 GO). Gegenüber den Mitgliedern des Magistrats übt der Magistrat diese Befugnis des Dienstvorgesetzten aus (§ 60 GO). Für Ratsherren und bürgerliche Ausschußmitglieder

dagegen gibt es keinen Dienstvorgesetzten. Für diese politisch tätigen Bürger hat für größere Städte der Deutsche Städtetag empfohlen, die Genehmigung zur Aussage und zur Abgabe von Erklärungen auf ein anderes Organ zu übertragen, z.B. unter der Herrschaft der rev. DGO auf den "Hauptausschuß", dessen Funktion in Schleswig-Holstein etwa der Magistrat hat.

Es wird vorgeschlagen, die Befugnis für diese Gruppen gemäß § 27 Abs. 1 GO auf den Magistrat als das höchste Verwaltungsorgan der Stadt zu übertragen. Der Magistrat ist für die haupt- und ehrenamtlichen Magistratsmitglieder ohnehin zuständig, so daß bei Beteiligung mehrerer Gruppen verschiedene Beurteilungen derselben Sache durch verschiedene Organe vermieden werden. Das Recht der Ratsversammlung, die Entscheidung im Einzelfalle jederzeit an sich zu ziehen, bleibt unberührt.

Die Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel sind bei nächster Gelegenheit entsprechend dem oben vorgeschlagenen Beschlusse zu ergänzen.

S c h m i d t

Drucksache 234

Betrifft: Ausbau des Ausstellungsraumes im Dachgeschoß.

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk

Antrag: Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 021/823 werden 14.187,75 DM für die Herrichtung des Ausstellungsraumes im Dachgeschoß des Rathauses außerplanmäßig bereitgestellt. Die außerplanmäßige Ausgabe ist in dem 1. Nachtragshaushaltsplan 1952 einzubeziehen.

Begründung

Es ist vorgesehen, während der diesjährigen Kieler Woche im Ausstellungsraum des Dachgeschosses eine Ausstellung über Aufbauleistungen durchzuführen. Die Ausstellung soll u.a. Modelle der bereits erbauten und noch geplanten Schulen sowie ein Musterklassenzimmer und ähnliches enthalten. Um diese Ausstellung durchführen zu können, ist es erforderlich, den noch nicht endgültig hergerichteten Raum durch Ausstellungsplatten zu verkleiden und zu beleuchten. Nach dem nachstehenden Kostenanschlag des Hochbauamtes sind dazu 14.187,75 DM erforderlich. Der Kostenvoranschlag setzt sich wie folgt zusammen:

- | | | | |
|----|---|---|--------------|
| 1. | 74 Stück Ausstellungsplatten 2,00/1,70 m groß,
74 x 2,00 x 1,70 = 251,60 qm Ausstellungsfläche,
251,60 x 25,- DM einschl. Malerarbeiten | = | 7.287,75 DM |
| 2. | 75 Stück Pfosten mit Fuß und Halterungen
= 75 x 12,- DM | = | 900,-- " |
| 3. | Elektrische Anlage: | | |
| | 120 Stück Leuchtstoffröhren einschl. Kondensatoren,
Reflektoren, Vorschaltdrosseln, Starter,
Fassungen und Fauchtraumleitung lt. Kostenanschlag von Ho 4 = 8.000,- DM
hiervon 25 % auf Unterhaltung und Wiederaufbau | = | 2.000,-- " = |
| | | | 6.000,-- DM |
| | | | 14.187,75 DM |
| | | | ===== |

G a y k
Oberbürgermeister

Kiel, den 2. April 1952

Drucksache 210Betrifft: Überplanmäßige Ausgaben für Heimpflege.Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin JensenAntrag: Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 112.000 DM bei der Haushaltsstelle 412/5713 "Pflege in sonstigen Heimen" wird zugestimmt. Entsprechende Mehreinnahmen werden bei den Haushaltsstellen 412/07112, 077, 083 und 211 eingehen.Begründung

Bei der Haushaltsstelle 412/5713 "Pflege in sonstigen Heimen" stehen 383.300 DM

zur Verfügung. Dieser Betrag muß wegen der folgenden noch notwendigen Umbuchungen (Erstattungen an andere Verwaltungszweige) erhöht werden:

a) an 4712/077	"Kinderheim Hof-Hammer"	45.000 DM	
b) an 4714/077	"Lehrlingsheim"	5.000 "	
c) an 512/077	"Mütter- u. Säuglingsheim"	8.000 "	
d) an 431/077	"Versorgungsheim Kronshagen"	35.000 "	
e) an 433/077	"Paul-Flemming-Heim"	19.000 "	<u>112.000 DM</u>
	Gesamtbetrag		<u>495.300 DM</u>

Verausgabt sind bisher 383.300 DM

Erstattungen an andere Verwaltungszweige 112.000 " 495.300 DM

Bis auf die Umbuchungen konnte die tatsächliche Entwicklung der Heimbelegung und die Veränderung der Pflegesätze nicht vorausgesehen werden. Nach Ablauf eines halben Jahres waren bei der genannten Haushaltsstelle erst 120.000 DM und beim Schluß des Kalenderjahres 1951 rd. 220.000 DM verausgabt.

Die Zahl der in Heimen untergebrachten Personen hat gegenüber dem Stande vom 1.4.1951 um 20 % zugenommen. Die Verpflegungssätze sind im allgemeinen um 10 - 20 % erhöht worden, zum Teil noch nachträglich ab 1.4.1951.

Außerdem hat sich die Zahl der Rentenbezieher in den Heimen verringert. Sie sind ausgezogen, weil die nach dem Rentenzulagesetz gewährten Zulagen sie in den Stand setzten, privat zu wohnen. Für die Ausgeschiedenen rückten Hilfsbedürftige ohne bzw. mit geringem Einkommen nach.

K o w a l e w s k y
Stadtrat

Hauptamt

K i e l, den 1. April 1952

Drucksache 192Betrifft: Überplanmäßige Ausgaben der städtischen BeschaffungsstelleBerichterstatter: OberbürgermeisterAntrag: Bei der Haushaltsstelle 041/716/1951 - Einkauf von Bürobedarf - wird eine überplanmäßige Ausgabe von 7992 DM bewilligt. Diesem Betrage stehen Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 041/23/1951 - Verkaufserlöse - gegenüber.Begründung:

Der städtischen Beschaffungsstelle ist im Haushaltsplan 1951 zum Einkauf von Bürobedarf bei der Haushaltsstelle 041/716 ein Betrag von 84.000,-- DM zur Verfügung gestellt.

Für die Verrechnung mit den Ämtern für den im Rechnungsjahr 1951 zu beziehenden Bürobedarf sind bei der Haushaltsstelle 041/23 - Verkaufserlöse - ebenfalls 84.000,-- DM bereitgestellt. Die Ämter haben aber im Rechnungsjahr 1951 Bürobedarf im Werte von 99.537,80 DM abgefordert. Zur Deckung des Einkaufs für den notwendigen Bedarf wurden durch das Kämmereiamt am 24.1.52 beim Vorschußkonto I K 5.000,-- DM bewilligt. Von diesem Betrag sind 4.923,64 RM in Anspruch genommen.

Der Lagerbestand der städtischen Beschaffungsstelle betrug am Schluß des Rechnungsjahres 1950	21.488,47 DM.
Die Bestandsaufnahme am Schluß des Rechnungsjahres 1951 hat einen Bestand von	18.419,71 "
ergeben. Minderbestand:	<u>3.068,76 DM</u>

Dieser Minderbestand von	3.068,76 DM
und die Ausgaben beim Vorschußkonto I K in Höhe v.	4.923,64 "
zusammen	<u>7.992,40 DM</u>

müssen aus der Haushaltsstelle 041/716 gedeckt werden.

Von der Haushaltsstelle <u>041/716</u> sind in Anspruch genommen	83.998,63 DM.
Dazu ein Mehrbedarf von	7.992,40 "
zusammen:	<u>91.991,03 DM</u>

Damit tritt eine Überschreitung von 91.991,03 DM
./ 84.000,-- DM = 7.991,03 DM ein.

Die Überschreitung ist dadurch entstanden, daß die Ämter der städtischen Beschaffungsstelle an Erstattungen für 195 84.000,-- DM gemeldet, aber Bürobedarf in Höhe von 99.537,80 DM abgefordert haben. Den Ämtern sind durch Nachtragshaushalt Beträge zur Verfügung gestellt worden, denen für die Beschaffungsstelle keine Erstattungen gegenübersteht.

Die Überschreitung ist durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 041/23 in Höhe von 15.537,80 DM gedeckt.

G a y k

Drucksache 191

Betrifft: Postgebühren.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Folgende Eilentscheidung gemäß § 106 Abs. 1 GO. wird genehmigt: Bei der Haushaltsstelle 021/634 - Postgebühren- werden 1.000 DM für das Rechnungsjahr 1951 überplanmäßig bereitgestellt. Die Mehrausgabe wird gedeckt aus den Verbesserungen, die sich im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes ergeben haben.

Begründung:

Der Verteilungsstelle standen im Rechnungsjahr 1951 haushaltsmäßig 46.000 DM für die Freimachung von Postsendungen zur Verfügung. Der Betrag war am 24. März 1952 verbraucht. Um die Postsendungen nicht zu verzögern, war es notwendig, noch 1.000 DM für Postgebühren für die Zeit vom 24. - 31.3.1952 überplanmäßig bereitzustellen und zwar wegen der Dringlichkeit durch Eilentscheidung.

Den Mehrausgaben an Postgebühren stehen Mehreinnahmen an Erstattungen von Postgebühren von der Steuerkasse, Krankenanstalt, vom Standesamt, Städteverein, von der Arbeitsrechtlichen Vereinigung usw. gegenüber, die mit 13.100 DM veranschlagt sind, aber 14.700 DM erreichen werden. Diese Erstattungen fließen dem Einnahmetitel 021/21 - Ersatz von Aufwendungen - zu.

G a y k

Zu Punkt 24 der Tagesordnung

Der Magistrat
Dezernat für Wirtschaft

Kiel, den 24. April 1952

- - -

Drucksache 222

Betrifft: Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Kieler
Verkehrs-AG.

Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: Als Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der
Kieler Verkehrs-AG. wird

.....
gewählt.

Begründung:

Herrn Stadtrat Köster ist in der letzten Aufsichtsratssitzung
der Kieler Verkehrs-AG. am 23. April 1952 in den Vorstand der
Kieler Verkehrs-AG. gewählt worden und scheidet damit aus dem
Aufsichtsrat aus. An seine Stelle ist ein neuer Vertreter
der Stadt Kiel zu wählen.

Dem Aufsichtsrat gehören jetzt als Vertreter der Stadt Kiel an:

Stadtpräsident S c h m i d t
Oberbürgermeister G a y k
Bürgermeister Dr. F u c h s
Stadtrat K ö s t e r
Stadtrat Dr. R ü d e l
Stadtrat V o s s
Ratsherr W i l l u m e i t und
Herr S a r t o r i

V o s s
Stadtrat

Zu Punkt 24) der Tagesordnung

SPD-Ratsherren-Fraktion

Kiel, den 13. Mai 1952

An
das Sekretariat des Herrn
Stadtpräsidenten

h i e r

Betrifft: Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes für die
Kieler Verkehrs-AG.

Vorgeschlagen:

Stadtrat Karl L a n g b e h n ,
Kiel, Gaarden, Elisabethstraße 57.

Der Fraktionsvorsitzende:

I.A.

J a h n

Zu Punkt **25** der Tagesordnung

S t a d t K i e l
Der Stadtpräsident

Kiel, den 30. April 1952

Drucksache 230

Betr.: Zusätzliche Wahl von Schriftführern für die Ratsversammlung.

Berichterstatter: Stadtpräsident Schmidt

Antrag: 1. Als 2. stellvertretender Schriftführer für die Ratsversammlung wird gewählt :

.....

2. Als 3. stellvertretender Schriftführer für die Ratsversammlung wird gewählt:

.....

Begründung

In der Sitzung der Ratsversammlung am 24. Mai 1951 wurde davon Abstand genommen, mehr als zwei Schriftführer wählen zu lassen. Schon durch den jederzeit möglichen Ausfall eines Schriftführers ist aber das Präsidium nur unvollkommen besetzt. Die vorgeschlagene zusätzliche Wahl von zwei Schriftführern erscheint deshalb zweckmäßig.

S c h m i d t
Stadtpräsident

Zu Punkt 25) der Tagesordnung

SPD-Ratsherren-Fraktion

Kiel, den 13. Mai 1952

An
das Sekretariat des Herrn
Stadtpräsidenten

h i e r

Betrifft: Zusätzliche Wahl von Schriftführern für die
Ratsversammlung.

Es wird vorgeschlagen:

Als 2. stellvertr. Schriftführer für die Ratsversammlung:

Ratsherrin Dorothea F r a n k e , Kiel,
Ahlmannstraße 17.

Der Fraktionsvorsitzende:

I.A.

J a h n

Zu Punkt 25) der Tagesordnung

Kieler Gemeinschaft
Ratsherren-Fraktion -

Kiel, den 13. Mai 1952

An
den Herrn Stadtpräsidenten

K i e l
Rathaus

Betrifft: Zusätzliche Wahl von Schriftführern für die
Ratsversammlung - Drucksache 230 -

Als dritter stellvertretender Schriftführer für die
Ratsversammlung wird

Herr Ratsherr B o l l

vorgeschlagen.

I.A.

W o l f
Fraktionssekretär

Zu Punkt der Tagessordnung

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 30. April 1952

Drucksache 231

Betr.: Wahl der Beisitzer für die Soforthilfeausschüsse.

Berichterstatter: Stadtpräsident Schmidt

Antrag: Es werden gewählt:

Für den Soforthilfeausschuß I (Flüchtlinge)

.....

Vertreter:

Für den Soforthilfeausschuß II (Sachgeschädigte)

.....

Vertreter:

Für den Soforthilfeausschuß III (Politisch Verfolgte)

.....

Vertreter:

Begründung

Nach § 51 Abs. 2 des Soforthilfegesetzes beträgt die Amtsdauer der Beisitzer für die Soforthilfeausschüsse ein Jahr. Wiederwahl ist nach dem Gesetz zulässig.

Die Fraktion der SPD wird ihre Stellungnahme in der Sitzung der Ratsversammlung bekanntgeben.

Die Fraktion der Kieler Gemeinschaft hat sich mit der Wiederwahl der bisherigen Mitglieder der Ausschüsse einverstanden erklärt.

S c h m i d t
Stadtpräsident

Zu Punkt 26) der Tagesordnung

SPD-Ratsherren-Fraktion

Kiel, den 13. Mai 1952

An
das Sekretariat des Herrn
Stadtpräsidenten

h i e r

Betrifft: Neuwahl der Beisitzer für die Soforthilfeausschüsse.

Soforthilfeausschuß I (Flüchtlinge)

- 2) Ratsherr Friedrich K u h n , Holunderbusch 3
Vertreter; Gerhard S t r a c k , Flensburger Str. 16c.

Soforthilfeausschuß II (Sachgeschädigte)

- 2) von S e y d l i t z , Carl, Gellertstr. 22
Vertreter: Frau Grete B o g e r , Schweffelstr. 17

Soforthilfeausschuß III (Währungsgeschädigte u. Pol. Verfolgte)

- 2) Gerhard S t r a c k , Flensburger Str. 16c
Vertreter: Frau Frieda D r ä g e r , Düvelsbeker Weg 31.

Der Fraktionsvorsitzende:

I. A.

J a h n

Zu Punkt 27 der Tagesordnung

Der Magistrat

Der Oberbürgermeister
Rechtsamt

Kiel, den 29. März 1952

Drucksache 198

Betrifft: Wahl von Schiedsmännern und Schiedsmannsstellvertretern.

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Es werden gewählt

- a) für den Bezirk VIII (Wik)
als Schiedsmann Johannes Schmidt,
wohnhaft in Kiel-Wik, Höltenauer
Straße 284
- b) für den Bezirk IX (Ravensberg)
als Schiedsmann Oskar Prinz,
" Schiedsmannsstellvertreter
Wilhelm Prinz,
beide wohnhaft in Kiel, Hansastr. 73,
- c) für den Bezirk XI (Amt Südfriedhof)
als Schiedsmannsstellvertreter
Herbert Joppeck,
wohnhaft in Kiel, Harmsstr. 129^{III},
- d) für den Bezirk XX (Friedrichsort)
als Schiedsmann Erich Gneise,
wohnhaft in Kiel-Fr'ort, Gorch-
Fock-Str. 29,
" Schiedsmannsstellvertreter
Heinrich Sibbersen,
wohnhaft in Kiel-Fr'ort,
Christianspries 27^I.

Begründung

Die Schiedsmänner der Bezirke VIII, IX und XX, Frau Gertrud Brauer, Karl Zahn und Hermann Golisch, sowie der Schiedsmannsstellvertreter des Bezirks IX, Albert Eckel, haben gem. § 2 Abs. 1 Ziff. 2 der Schiedsmannsordnung wegen Fortzuges aus ihren Bezirken ihre Ämter niedergelegt. Der Schiedsmannsstellvertreter des Bezirks XI, Franz Hoppe, ist krankheitshalber ausgeschieden. Entsprechend einer Anregung des Amtsgerichtsdirektors in Kiel ist die Schiedsmannsvereinigung Kiel, die örtliche Vereinigung des jetzt wiedergegründeten Bundes Deutscher Schiedsmänner, um Vorschläge gebeten worden. Sie hat die obigen Vorschläge gemacht. Dabei wurde u.a. der bisherige Schiedsmannsstellvertreter im Bezirk XX, Erich Gneise, als Schiedsmann dieses Bezirks vorgesehen, so daß nur der Stellvertreter neu sein wird. Sie haben die erforderlichen Erklärungen über ihre Wählbarkeit abgegeben. Bedenken bestehen nicht. Die gemäß § 3 der Schiedsmannsordnung von der Ratsversammlung zu wählenden Schiedsmänner und Schiedsmannsstellvertreter bedürfen gem. § 4 a.a.O. der Bestätigung durch das Präsidium des Landgerichts Kiel.

G a y k

Zu Punkt 27 der Tagesordnung

Der Magistrat
Der Oberbürgermeister
Rechtsamt

Kiel, den 14. Mai 1952

Neue Drucksache 128

- Betrifft: Wahl von Schiedsmännern und Schiedsmannsstellvertretern
- B.E.: Oberbürgermeister
- Antrag: Es werden gewählt
- a) für den Bezirk VIII (Wik)
als Schiedsmann Johannes Schmidt,
wohnhaft in Kiel-Wik, Holtenauer
Straße 284
 - b) für den Bezirk IX (Ravensberg)
als Schiedsmann Oskar Prinz,
" Schiedsmannsstellvertreter
Wilhelm Prinz,
beide wohnhaft in Kiel, Hansastr.73,
 - c) für den Bezirk XI (Am Südfriedhof)
als Schiedsmannsstellvertreter
Herbert Joppeck,
wohnhaft in Kiel, Harmsstr.129 III,
 - d) für den Bezirk XX (Friedrichsort)
als Schiedsmann Erich Gneise,
wohnhaft in Kiel-Fr'ort, Gorch-
Fock-Str. 29,
" Schiedsmannsstellvertreter
Heinrich Sibbersen,
wohnhaft in Kiel-Fr'ort,
Christianspries 27 I.

Begründung

Frau Gertrud Brauer, Schiedsmann des Bezirks VIII, ist am 30.März 1952 verstorben. Die Schiedsmänner der Bezirke IX und XX, Karl Zahn und Hermann Golisch, sowie der Schiedsmannsstellvertreter des Bezirks IX, Albert Eckel, haben gem. § 2 Abs.1 Ziff.2 der Schiedsmannsordnung wegen Fortzuges aus ihren Bezirken ihre Ämter niedergelegt. Der Schiedsmannsstellvertreter des Bezirks XI, Franz Hoppe, ist krankheitshalber ausgeschieden.

Entsprechend einer Anregung des Amtsgerichtsdirektors in Kiel ist die Schiedsmannsvereinigung Kiel, die örtliche Vereinigung des jetzt wiedergegründeten Bundes Deutscher Schiedsmänner, um Vorschläge gebeten worden. Sie hat die obigen Vorschläge gemacht. Dabei wurde u.a. der bisherige Schiedsmannsstellvertreter im Bezirk XX, Erich Gneise, als Schiedsmann dieses Bezirks vorgesehen, so daß nur der Stellvertreter neu sein wird. Sie haben die erforderlichen Erklärungen über ihre Wählbarkeit abgegeben. Bedenken bestehen nicht.

Die gemäß § 3 der Schiedsmannsordnung von der Ratsversammlung zu wählenden Schiedsmänner und Schiedsmannsstellvertreter bedürfen gem. § 4 a.a.O. der Bestätigung durch das Präsidium des Landgerichts Kiel.

Zu Punkt 27) der Tagesordnung

SPD.-Ratsherren-Fraktion

Kiel, den 13. Mai 1952

An
das Sekretariat des Herrn
Stadtpräsidenten

h i e r

Betrifft: Wahl von Schiedsmännern und Schiedsmannstell-
vertretern.

Es wird vorgeschlagen:

- a) für den Bezirk VIII (Wik) als Schiedsmann
Erwin Möhle, Holtenuer Straße 256
- b) als Schiedsmannstellvertreter
Johannes Schmidt, Holtenuer Str. 284

Der Fraktionsvorsitzende:

I.A.

J a h n

Zu Pkt. 28 der Tagesordnung.

Der Magistrat

Hauptamt.

Kiel, den 2. Mai 1952.

Drucksache 232

Betrifft: Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 1952.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages am 14. und 15. Juli 1952 in Berlin werden gewählt:

a) als stimmberechtigte Abgeordnete:

1.
2.
3.

b) als Gäste:

Begründung:

Der Deutsche Städtetag hat zur diesjährigen Hauptversammlung für Montag, den 14. Juli, und Dienstag, den 15. Juli 1952, nach Berlin eingeladen.

Die Tagesordnung sieht Referate von Reg. Bm. Dr. Reuter, Berlin, über die Leistungen der kommunalen Selbstverwaltung seit 1945 in der Bundesrepublik und über die Entwicklung der Selbstverwaltung in der sowjetisch besetzten Zone, von OBm. Dr. Kolb, Frankfurt, über Städte und Sport und einen Bericht von Hauptgeschäftsführer OBm. a.D. Dr. Ziebill über das Geschäftsjahr 1951/1952 sowie über die Beschlußfassung über Satzungsänderungen vor. Die gedruckten Einladungen für Abgeordnete und Gäste werden etwa Mitte Juni übersandt werden.

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung des Deutschen Städtetages, in der von der Hauptversammlung 1951 in München beschlossenen Fassung, können von der Stadt Kiel vier Abgeordnete mit Stimmrecht entsandt werden. Unter den Abgeordneten müssen die Mitglieder des Hauptausschusses sein. Da OBm. Gayk Mitglied des Hauptausschusses ist, sind noch drei stimmberechtigte Abgeordnete zu wählen, wovon zwei satzungsgemäß der Ratsversammlung angehören sollen.

Außerdem können an den Themen der Hauptversammlung interessierte Damen und Herren aus der Vertretungskörperschaft, der Verwaltung und aus der Bürgerschaft als Gäste eingeladen werden.

G a y k .

Zu Punkt 28) der Tagesordnung

SPD.-Ratsherren-Fraktion

Kiel, den 13. Mai 1952

An
das Sekretariat des Herrn
Stadtpräsidenten

h i e r

Betrifft: Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 1952.

Es werden vorgeschlagen:

Als stimmberechtigte Abgeordnete:

Oberbürgermeister Andreas G a y k
Stadtpräsident Max S c h m i d t
Stadtrat Karl L a n g b e h n .

Der Fraktionsvorsitzende:

I.A.

J a h n

Der Magistrat

Zu Punkt ²⁹ der Tagesordnung

Hauptamt

Kiel, den 2.5.1952

Drucksache 233

Betrifft: Bestellung des Beauftragten für das Vertriebenenwesen.

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk

Antrag: Zum Leiter der Dienststelle "Beauftragter für das Vertriebenenwesen" wird der

Stadtangestellte H a r t z

bestellt.

Begründung:

Nach § 53, 1 des Gesetzes über die Eingliederung der Heimatvertriebenen und ihnen gleichgestellter Personen (EGG) haben die Oberbürgermeister innerhalb ihrer Behörde eine ihnen unmittelbar unterstellte Dienststelle, die die Bezeichnung "Beauftragter für das Vertriebenenwesen" führt, mit der Durchführung der nach dem Eingliederungsgesetz anfallenden Aufgaben zu beauftragen.

Der Leiter dieser Dienststelle ist nach § 54, 1 EGG. durch die Vertretungskörperschaft zu bestellen. Für die Bestellung unterbreitet der beauftragte Kreisverband Vorschläge.

Der Verband der Heimatvertriebenen hat als beauftragter Kreisverband Herrn Hartz vorgeschlagen. Die Vertretungskörperschaft ist an den Vorschlag nicht gebunden.

G a y k .

S t a d t K i e l
Der Stadtpräsident

Kiel, den 12. Mai 1952

Dringlichkeits-Nachtragstagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung, Donnerstag,
den 15. Mai 1952, 15 Uhr, Rathaus, Ratssaal.

- - -

Öffentliche Sitzung

30. Anfrage der Fraktion Kieler Gemeinschaft betr. "Neubau
des Staatlichen Gymnasiums". - Drs. 251 -

S c h m i d t

Zu Punkt 30 der Tagesordnung für die
Sitzung der Ratsversammlung
am 15. Mai 1952.

Kieler Gemeinschaft

Kiel, den 8. Mai 1952

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 251

Herrn Stadtpräsident Schmidt

K i e l

Rathaus

Die Fraktion Kieler Gemeinschaft bittet in der nächsten Ratsversammlung den Magistrat um Auskunft über den Neubau des Staatlichen Gymnasiums in Kiel. Obwohl im Februar im Beisein des Herrn Oberbürgermeisters feierlich der Grundstein gelegt wurde, ist der Bau bisher nicht begonnen. Lediglich Ziegelsteine und Dachpfannen sind auf dem Gelände angefahren. Wann ist mit dem Beginn des Baues zu rechnen und zu welchem Termin rechnet man mit der Fertigstellung des 1. Bauabschnittes?

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. R ü d e l

Kiel, den 15. Mai 1952

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 244.....

Betr.: Wiederaufbau der Schwimmhalle.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. R ü d e l .

Antrag: Der Wiederaufbau der Schwimmhalle (letzter Bauabschnitt) wird nach dem vorliegenden Kostenanschlag genehmigt, mit der Maßgabe, daß die Gesamtkosten den Betrag von 600.000,-- DM nicht übersteigen.

Ausgelegt: Kostenanschlag.

B e g r ü n d u n g

Der Magistrat sowie die Ratsversammlung haben anlässlich der Etatberatung für das Rechnungsjahr 1952 Mittel für die Fertigstellung der Schwimmhalle am Lessingplatz in Höhe von 600.000,-- DM im außerordentlichen Haushalt genehmigt.

Da die Arbeiten, die im Rahmen der vorjährigen Mittel vergeben wurden, in aller Kürze abgeschlossen werden, ein Erliegen der Arbeiten jedoch verhindert werden soll, ist die Genehmigung der Kosten auf Grund des vorliegenden Kostenanschlages unbedingt erforderlich.

Der vom Hochbauamt zusammengestellte und begründete Kostenanschlag kann in der Sitzung eingesehen werden.

Dr. Rüdell
Stadtrat

Der Magistrat

Krankenhausausschuß

Kiel, den 5. Mai 1952

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 249

Betrifft: Festsetzung der Entgelte für die Inanspruchnahme von Leistungen der Städtischen Krankenanstalt Kiel.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Sievers

Antrag: Die Entgelte für die Inanspruchnahme von Leistungen der Städtischen Krankenanstalt Kiel werden ab 1.6. 1952 in der Höhe festgesetzt, wie sie sich aus dem anliegenden Tarifentwurf ergeben.

Begründung:

Auf Grund der Ermächtigung durch den Erlaß des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein - Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle - vom 12.3.1952 ist der Teuerungszuschlag zu den Pflegesätzen aller Krankenanstalten des Landes Schleswig-Holstein ab 1.4.1952 von 8 % auf 13 % erhöht worden. Die sich hiernach ergebenden Entgelte sind durch die Ratsversammlung der Stadt Kiel am 28.3.1952 neu festgesetzt.

Im Hinblick darauf, daß die Erhöhung in keiner Weise den gestiegenen Selbstkosten Rechnung trägt, hat die Städtische Krankenanstalt eine weitere Erhöhung bei der Preisbildungsstelle beantragt. Auf Grund dieses Antrages hat die Preisbildungsstelle die Genehmigung erteilt, den Pflegekostensatz für RVO-Kassen (Erwachsene) ab 1.6.1952 mit 9,-- DM je Tag zu erheben. Diese Genehmigung ist vorerst auf 3 Monate befristet, um in der Zwischenzeit die Frage der Verweildauer im Einvernehmen mit der Landesregierung zu überprüfen.

Die sich aus der Genehmigung ergebenden neuen Pflegekostensätze sind in der Anlage zusammengestellt.

Der Krankenhausausschuß hat in seiner Sitzung am 29.4.1952 beschlossen, der Ratsversammlung die Neufestsetzung der Pflegesätze ab 1.6.1952 vorzuschlagen.

Dr. S i e v e r s
Stadtrat

Festsetzung von Entgelten

für die Inanspruchnahme der Städt. Krankenanstalt Kiel

vom 1952

Auf Grund des § 28 h der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (Ges.u.V.O. Blatt Schl.-H. Seite 25), des § 90 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (GS. S. 152), der Anordnung (SH 2/51 G) - IV 270 a 8600/51 - vom 7.3.1951 (Amtsbl. Schl.-H.S. 189) in Verbindung mit den Anordnungen (SH 5/51 G) - IV/27 a - 8900/51 - vom 1.8.1951 (Amtsbl. Schl.-H. S. 340) und (SH 1/52 G - IV/27 a - 8200/52 vom 12. März 1952 (Amtsbl. Schl.-H. 1952 S. 112) sowie der preisrechtlichen Genehmigung vom 10.4.1952 IV/274 a - 8740/51 Mi/Me - des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein - Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle - werden für die Inanspruchnahme von Leistungen der Städtischen Krankenanstalt in Kiel zum Zwecke stationärer Beobachtung oder Behandlung folgende privatrechtliche Entgelte festgesetzt:

I. Pflegesätze:

Tarif

Nr.

Klasse III:

a) Patienten, für die ein Träger der bundesgesetzlichen Sozialversicherung oder ein anderer öffentlicher Kostenträger die Kosten trägt

1	1. Erwachsene	je Tag	9,- DM
2	2. Kinder bis zu 12 Jahren	" "	6,75 "
3	3. Säuglinge, die entweder erkrankt sind oder in überwiegendem Maße künstlich ernährt werden müssen	" "	6,75 "
4	4. Gesunde Säuglinge	" "	5,- "
5	5. Unterbringung und Verpflegung gesunder Begleitpersonen	" "	5,40 "

b) Selbstzahler

6	1. Erwachsene	" "	10,80 "
7	2. Kinder bis zu 12 Jahren	" "	8,10 "
8	3. Säuglinge, die entweder erkrankt sind oder in überwiegendem Maße künstlich ernährt werden müssen	" "	8,10 "
9	4. Gesunde Säuglinge	" "	3,60 "
10	5. Unterbringung und Verpflegung gesunder Begleitpersonen	" "	6,50 "

Klasse II:

11	1. Erwachsene	je Tag	13,50 "
12	2. Kinder bis zu 12 Jahren	" "	10,20 "
13	3. Säuglinge, die entweder erkrankt sind oder in überwiegendem Maße künstlich ernährt werden müssen	" "	10,20 "
14	4. Gesunde Säuglinge	" "	4,50 "
15	5. Unterbringung und Verpflegung gesunder Begleitpersonen	" "	8,10 "

Tarif-
Nr.

Klasse I:

16	1. Erwachsene	je Tag	18,--	DM
17	2. Kinder bis zu 12 Jahren	" "	13,50	"
18	3. Säuglinge, die entweder erkrankt sind oder in Überwiegendem Maße künstlich ernährt werden müssen ..	" "	13,50	"
19	4. Gesunde Säuglinge	" "	6,--	"
20	5. Unterbringung und Verpflegung ge- sunder Begleitpersonen	" "	10,80	"

II. Nebenkosten:

Außer den Pflegesätzen werden besonders in Rechnung gestellt:

Zu den Tarif-Nummern 1 - 3, 6 - 8:

- die Vergütungen für Blutspender nach den geltenden Ministerialerlassen,
- Kosten für Penicillin, Streptomycin, Aureomycin, Chloromycetin und Terramycin, soweit sie zu den Tarif-Nummern 1 - 3 25,- DM je Medikament für den einzelnen Behandlungsfall, zu den Tarif-Nummern 6 - 8 den Betrag von 25,- DM für jeden einzelnen abgeschlossenen Behandlungsfall übersteigen,
- die Sachkosten für Röntgendiagnostik und für besonders teure Untersuchungen (mikroskopische, chemisch-bakteriologische, serologische) für Beobachtungskranke,

Zu den Tarif-Nummern 11 - 13, 16 - 18:

- sämtliche Nebenkosten,
- das ärztliche Honorar gemäß Liquidation des behandelnden Arztes.

Zu den Tarif-Nummern 6 - 8, 11 - 13, 16 - 18:

bei Aufnahme in eine geschlossene Infektionsabteilung gemäß V.O. zur Bekämpfung ansteckender Krankheiten vom 1.12.1938 (R.G.Bl.I S. 1721) ein Zuschlag von 0,50 DM je Tag.

III. Aufnahme- und Entlassungstag:

Für den Aufnahme- und den Entlassungstag werden jeweils die vollen Tagessätze berechnet. Wird ein Patient in ein anderes Krankenhaus verlegt, so berechnet den Verlegungstag, wenn die Verlegung vor 12 Uhr erfolgt, nur das aufnehmende Krankenhaus wenn die Verlegung nach 12 Uhr erfolgt, nur das entlassende Krankenhaus.

IV. Kostenvorschuß:

- Von den selbstzahlenden Patienten der III. Klasse und den Patienten der II. Klasse ist bei der Aufnahme ein Kostenvorschuß in Höhe der Pflegesätze für 10 Tage zu entrichten
- Verbleibt der Patient über diese Zeit hinaus in der Krankenanstalt, so ist vor Beginn der weiteren Behandlung ein weiterer Kostenvorschuß für jeweils 10 Tage zu entrichten.

(3) Übernimmt eine Krankenkasse schriftlich die Kostenbürgschaft, so wird dem Patienten der von der Kasse verbürgte Betrag auf den von ihm zu zahlenden Kostenvorschuß angerechnet und nur der hierdurch nicht gedeckte Betrag von dem Patienten selbst als Kostenvorschuß erhoben.

Der Bürgschaftsschein der Kasse muß bei der Aufnahme des Patienten abgegeben werden.

(4) Liegt ein Bürgschaftsschein nicht vor oder wird der festgesetzte Kostenvorschuß durch den Patienten nicht fristgerecht gezahlt, so ist die Aufnahme des Patienten nur zulässig, wenn durch einen Arzt bescheinigt wird, daß die Abweisung Leben oder Gesundheit des Patienten gefährdet.

(5) In allen anderen Fällen bedürfen Ausnahmen der Genehmigung des Verwaltungsdirektors.

V. Kein Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Städtische Krankenanstalt besteht nicht.

VI. Verwaltungszwangsverfahren

Rückständige Kosten werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

VII. Inkrafttreten

(1) Diese Festsetzung tritt mit Wirkung ab 1. Juni 1952 in Kraft.

(2) Entgegenstehende Bestimmungen werden hierdurch aufgehoben.

Kiel, den

1952

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung vom:

15. 5. 52

Lfd. Nr.	Name:	Unterschrift:
1.	Bendfeldt, Emil	<i>Bendfeldt, E.</i>
2.	Bendfeldt, Frieda	
3.	Boll	<i>Boll</i>
4.	Book	
5.	Brodersen	<i>B. Brodersen</i>
6.	Engel	<i>Engel</i>
7.	Eschenburg	<i>Eschenburg</i>
8.	Flenker	<i>Flenker</i>
9.	Fischer	
10.	Franke	<i>Franke</i>
11.	Graber	<i>Graber</i>
12.	Hansen	<i>Hansen</i>
13.	Hartmann	<i>Hartmann</i>
14.	Henkel	<i>Henkel</i>
15.	Hinz	<i>Hinz</i>
16.	Jung	
17.	Kascha	<i>Kascha</i>
18.	Kletscher	
19.	Köster	<i>Köster</i>
20.	Kühn	<i>Kühn</i>
21.	Kowalewsky	<i>Kowalewsky</i>
22.	Krüger	<i>Krüger</i>
23.	Langbehn	
24.	Lüdemann	<i>Lüdemann</i>
25.	Lütgens	<i>Lütgens</i>
26.	Lüthje	<i>Lüthje</i>

Lfd.
Nr.

Name:

Unterschrift:

- | Lfd. Nr. | Name: | Unterschrift: |
|----------|--------------|---------------|
| 27. | Marth | Marth |
| 28. | Müller | Müller |
| 29. | Neumann | Neumann |
| 30. | Nolte | Nolte |
| 31. | Ohge | Ohge |
| 32. | Ratz | Ratz |
| 33. | Ritter | Ritter |
| 34. | Rüdel, Dr. | Rüdel |
| 35. | Schatz | Schatz |
| 36. | Schmidt | Schmidt |
| 37. | Schubert | Schubert |
| 38. | Sievers, Dr. | Sievers |
| 39. | Steinert | Steinert |
| 40. | Stolze | Stolze |
| 41. | Thaddey | Thaddey |
| 42. | Thiede | Thiede |
| 43. | Vormeyer | Vormeyer |
| 44. | Wegener | Wegener |
| 45. | Willumeit | Willumeit |

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung am 15. Mai 1952
in Kiel.

Beginn: 15 Uhr

Ende: 17¹⁵ Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, ~~Langbehn~~
Lüthje, Dr. Rüdell, Schatz, Schubert,
Dr. Sievers, Thaddey, Thiede.

Ratsherren: Bendfeldt, ~~Frau Bendfeldt~~, ~~Book~~, Boll,
Frau Brodersen, Engel, Eschenburg, ~~Fischer~~,
~~Fischer~~, Flenker, Frau Franke, Graber,
Frau Hansen, Hartmann, Henkel, ~~Frau~~
Jung, Kascha, ~~Kletscher~~, Krüger, Kuhn,
Lüdemann, Lütgens, Mahrt, Müller, Neu-
mann, Nolte, Ohge, ~~Ratz~~, Ritter, Stei-
nert, ~~Frau Stolze~~, Vormeyer, Wegener,
Willumeit.

Es fehlen entschuldigt: Stadtrat Langbehn, Ratsherr Book, Rats-
herr Ratz, ~~Stadtrat Lüthje~~, Ratsherren:
Frau Bendfeldt, Frau Jung, Frau Stolze,
Fischer, Kletscher.

Es fehlen unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit:

Anwesende des Magistrats: Oberbürgermeister Gayk, Bürgermei-
ster Dr. Fuchs, Stadtbaurat Jensen,
Stadtschulrätin Jensen, Stadträte:
~~Mandelkow~~, Borchert und Voß.

Anwesende der Verwaltung: Magistratsoberräte: Koeppen, Bött-
cher, ~~Dr. Dabelstein~~, Puls, ~~Materne~~,
Magistratssyndikus v. Gernar; ~~Dr. Zankl~~;
~~Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg~~; Magi-
stratsschulrat Dr. Schütze, ~~Kuk Mag. Bau-~~
~~direktor Schroeder~~, Mag. Oberbauräte:
~~Willing~~, ~~Sauer~~; Kulturreferent Brock-
mann, Referent Witte.

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

3. Das anliegende Hauptprogramm der Kieler Woche 1952 wird ge-
nehmigt.

Dazu wurden noch folgende Anträge eingebracht:

6. Es wird zu a) der Herrichtung des Hotels als Jugendherberge und ihrer Vermietung nach anliegendem Vertrag sowie b) der Wiederherstellung des Hotelaltbaues zugestimmt.

Die Mittel zu a) stehen bei der Haushaltsstelle V 571/120 in Höhe von zunächst 50.000 DM bereit. Weitere 150.000 DM sind mit Sperrvermerk versehen. Von diesen Mitteln werden zusätzlich bis zu 25.000,-DM freigegeben.

Die Mittel zu b) stehen unter Entnahme aus der Haushaltsstelle V 9421/121 bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 9421/141 bereit.

Beschluß: **Nach Antrag**

7. 1) Für die Durchführung des musischen Unterrichts an den Volksschulen sind zusätzlich Lehrkräfte einzusetzen.
2) Der eingesetzte Betrag ist auf 190.000,-DM zu erhöhen.

Dazu wurde folgender Abänderungsantrag der Kieler Gemeinschaft eingereicht:

Um Ausfällen im Stundenplan der Volksschulen zu begegnen, sind über die von der Landesregierung bewilligten Planstellen hinaus 20 Lehrkräfte für den Aushilfsdienst einzustellen.

Diese sollen in erster Linie dazu beitragen, einen regelmäßigen Unterricht in Leibesübungen durchzuführen, damit der Gesundheitszustand der Kinder die notwendige Förderung erfährt.

Beschluß: Der Abänderungsantrag der Kieler Gemeinschaft wird angenommen mit der Erweiterung, daß entsprechend der Vorlage der eingesetzte Betrag auf DM 190.000,- zu erhöhen ist.

8. Der eingesetzte Betrag von 103.234,-DM ist auf 173.234,-DM zu erhöhen.

Beschluß: **Nach Antrag**

9. Antrag der Fraktion KG. betreffend Verteilung der Landesdarlehen.

Beschluß: ~~Nach Antrag~~ Zurückgestellt *bei nächster Sitzung*

10. Dem Durchführungsplan Nr. 27 für das Baugebiet Lorentzendamm/Dammstraße - Fleethörn - Muhliusstraße - wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

11. Für die Durchführung von Baumaßnahmen in den Vertriebenenlagern werden gemäß den Richtlinien für die Anforderung, Verwendung und Abrechnung von Mitteln für städtische Baumaßnahmen vom 17. Januar 1952 60.000,-DM aus Haushaltsstelle 441/811 - Herrichtung und Ausbau der Vertriebenenlager und Unterkünfte für Vertriebene und sonstige Kriegsfolgenreisempfänger - freigegeben.

Die Mittel sind zu verwenden für die Errichtung von 88 Abstellräumen im Lager Solomit mit 46.000,-DM und für die Errichtung eines Toiletten- und Waschküchengebäudes mit 24 Kabinen und 2 Waschküchen im Lager Julienlust mit 14.000,-DM.

Die zur Durchführung gelangenden Bauarbeiten weichen grundlegend vom Vorentwurf ab.

Beschluß: **Nach Antrag**

12. Bei der Haushaltsstelle 441/651 - Mieten, Pachten, Anerkennungsgebühren - wird eine überplanmäßige Ausgabe von 10.700,-DM für das Rechnungsjahr 1951 bewilligt unter gleichzeitiger Erhöhung der Zuweisungen von Bund und Land Haushaltsstelle 441/077 um 9.630,-DM, 90 v.H. der Mehrausgaben. Der Restbetrag von 930,-DM wird im Rahmen von Verbesserungen des Gesamthaushalts gedeckt.

Beschluß: **Nach Antrag**

13. Die Unterkunftsentgelte, die von den Vertriebenenfamilien zu erheben sind, die in die neu ausgebaute ehemalige Wirtschaftsbaracke des Lagers Schurskamp eingewiesen werden, werden je qm Wohnraum auf 0,45 DM und je qm Kellerraum auf 0,17 DM und Monat festgesetzt.

Der Haushaltsansatz bei 441-15/16 - Unterkunftsentgelte - erhöht sich für das Rechnungsjahr 1952 um 2.900,-DM auf 38.804,-DM. Der Haushaltsansatz bei 441-15/0711 - Zuweisungen von Bund und Land - ermäßigt sich um 2.610,-DM auf 82.430,-DM.

Beschluß: **Nach Antrag**

14. Nach Vorlage des Schlußberichts des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushaltsrechnung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1950 wird gemäß § 113 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 dem Magistrat Entlastung erteilt.

Beschluß: **Nach Antrag**

15. Von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein wird aus Mitteln der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder Amberg/Opf. ein Kommundarlehnen im Betrage von 400.000 DM. zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Auszahlungskurs: 97 v.H. des Darlehensneanwertes = 388.000 DM.

Zinsen: 6 7/8 % p.a. halbjährlich nachträglich zahlbar.

Tilgung: In 10 gleichen Jahresraten von je 40.000 DM, jährlich nachträglich am 31.12., erstmalig am 31.12.1953 fällig.

Das Darlehen ist zur Finanzierung der von der Ratsversammlung im Rahmen des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1952 vorgesehenen Ausgaben zu verwenden.

Beschluß: **Nach Antrag**

16. Von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein wird aus Mitteln des 3. ECA-Programms (Reserve) für die Stadtwerke ein Darlehen in Höhe von 200.000 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Zinsen: 6 1/2 % p.a. vierteljährlich nachträglich fällig, erstmalig am 30.6.1952.

Tilgung: Gesamtlaufzeit 15 Jahre bei 3 tilgungsfreien Anlaufjahren. Die Tilgung ist in 12 gleichen Jahresraten vom 31.12.1955 bis 31.12.1966 durchzuführen.

Das Darlehen ist zur endgültigen Finanzierung für die inzwischen fertiggestellten Bauarbeiten auf dem Gebiete der Gasversorgung zu verwenden.

Beschluß: **Nach Antrag**

17. Für das Rechnungsjahr 1951 wird bei der Haushaltsstelle 9431/911 - Tilgung für äußere Schulden - eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 22.000 DM bewilligt. Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Verbesserungen, die sich im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1951 ergeben haben.

Beschluß: **Nach Antrag**

18. Für das Rechnungsjahr 1951 wird bei der Haushaltsstelle 631/935 - an das Kapitalvermögen - eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 600 DM bewilligt. Die Mehrausgabe ist gedeckt durch Verbesserungen, die sich im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes ergeben haben.

Beschluß: **Nach Antrag**

19. Der Magistrat ist zuständig, Ratsherren und bürgerlichen Ausschußmitgliedern die Genehmigung zu erteilen, vor Gericht oder außergerichtlich über Angelegenheiten, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, auszusagen oder Erklärungen abzugeben.

Beschluß: ^{gezogen} **Zurückgestellt**

20. Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 021/823 werden 14.187,75 DM für die Herrichtung des Ausstellungsraumes im Dachgeschoß des Rathauses außerplanmäßig bereitgestellt. Die außerplanmäßige Ausgabe ist in den 1. Nachtragshaushaltsplan 1952 einzubeziehen.

Beschluß: **Nach Antrag**

21. Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 112.000 DM bei der Haushaltsstelle 412/5713 "Pflege in sonstigen Heimen" wird zugestimmt. Entsprechende Mehreinnahmen werden bei den Haushaltsstellen 412/07112, 077, 083 und 211 eingehen.

Beschluß: **Nach Antrag**

22. Bei der Haushaltsstelle 041/716/1951 - Einkauf von Bürobedarf - wird eine überplanmäßige Ausgabe von 7992 DM bewilligt. Diesem Betrage stehen Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 041/23/1951 - Verkaufserlöse - gegenüber.

Beschluß: **Nach Antrag**

23. Folgende Eilentscheidung gemäß § 106 Abs. 1 GO. wird genehmigt: Bei der Haushaltsstelle 021/634 - Postgebühren - werden 1.000 DM für das Rechnungsjahr 1951 überplanmäßig bereitgestellt. Die Mehrausgabe wird gedeckt aus den Verbesserungen, die sich im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes ergeben haben.

Beschluß: **Nach Antrag**

24. Als Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Kieler Verkehrs AG. wird

gewählt.

..... *Stadtrat Langbehn*

Beschluß: **Nach Antrag**

25. 1. Als 2. stellvertretender Schriftführer für die Ratsversammlung wird gewählt:

..... *Robt Herrmann Dorothea Franke*

2. Als 3. stellvertretender Schriftführer für die Ratsversammlung wird gewählt:

Ratsherr Werner Boll

Beschluß: **Nach Antrag**

26. Es werden gewählt:

Für den Soforthilfeausschuß I (Flüchtlinge)

Ratsherr Krascha Ratsherr Krascha

Vertreter: *Ratsherr Richter Gerhard Strauch
Flensburger Str. 16 c*

Für den Soforthilfeausschuß II (Sachgeschädigte)

Ratsherr Richter Carl von Seydlitz, Oellerstr. 22

Vertreter: *Ratsherr Krascha Frau Oreta Boger
Schweffelstr. 17*

Für den Soforthilfeausschuß III (Währungsgeschädigte und Politisch Verfolgte)

Ratsherr Engel Ratsherr Steinert

Vertreter: *Gerhard Strauch Frau Frieda Dräger
Flensburger Str. 16 c Düvelsbeker Weg 31*

Beschluß: **Nach Antrag**

27. Es werden gewählt

a) für den Bezirk VIII (Wik)

als Schiedsman

Johannes Schmidt,
wohnhaft in Kiel-Wik, Holtenauer
Straße 284

b) für den Bezirk IX (Ravensberg)

als Schiedsman

Oskar Prinz,

" Schiedsmannsstellvertreter

Wilhelm Prinz,

beide wohnhaft in Kiel, Hansastr. 73

c) für den Bezirk XI (Amt Südfriedhof)

als Schiedsmannsstellvertreter

Herbert Joppeck,

wohnhaft in Kiel, Harmsstr. 129^{III.}

d) für den Bezirk XX (Friedrichsort)

als Schiedsman

Erich Gneise,

wohnhaft in Kiel-Fr'ort, Gorch-
Fock-Str. 29,

als Schiedsmannsstellvertreter

Heinrich Sibbersen,

wohnhaft in Kiel-Fr'ort,

Christianspries 27 I.

Beschluß: **Nach Antrag** mit folgenden, von der Fraktion der SPD. beantragten Änderungen zu a):

Für den Bezirk VIII (Wik) wird als Schiedsman

Erwin Möhle, Holtenauer Str. 256,

als Schiedsmannsstellvertreter

Johannes Schmidt, Holtenauer Str. 284,

gewählt.

28. Für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages am 14. und 15. Juli 1952 in Berlin werden gewählt:

a) als stimmberechtigte Abgeordnete:

1. *Stadtpräsident Schmidt*
2. *Bürgermeister Dr. Fuchs*
3. *Stadttrat Langbehn*

b) als Gäste: *Ratsherr Eschenburg*

Beschluß: Nach Antrag

29. Zum Leiter der Dienststelle "Beauftragter für das Vertriebenenwesen" wird der
Stadtangestellte Hartz
bestellt.

Beschluß: Nach Antrag

30. Anfrage der Fraktion Kieler Gemeinschaft betr. Neubau des Staatlichen Gymnasiums in Kiel.

Wird von Frau Stadtschulrätin Jensen beantwortet

31. Die Entgelte für die Inanspruchnahme von Leistungen der Städtischen Krankenanstalt Kiel werden ab 1.6.1952 in der Höhe festgesetzt, wie sie sich aus dem anliegenden Tarifentwurf ergeben.

Beschluß: Nach Antrag

Der

32. Wiederaufbau der Schwimmhalle (letzter Bauabschnitt) wird nach dem vorliegenden Kostenanschlag genehmigt, mit der Maßgabe, daß die Gesamtkosten den Betrag von 600.000,-DM nicht übersteigen.

Beschluß: Nach Antrag

Schmidt
Stadtpräsident

Norman
Ratsherr

Stadt Kiel
Oberbürgermeister
- Hauptamt -
1.) Widerspruch
2.) U
Herrn Stadtm
zurückgesandt.

Kiel, den *21. V. 52*

dem Hauptamt
J.V.

Schmidt
Schriftführer

(Gey)
J. Fuchs
(Dr. Fuchs)

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Ratsversammlung vom 15. Mai 1952,
Rathaus, Ratssaal.

Beginn: 15.00 Uhr Ende: 17,15 Uhr

- - - - -

Anwesend: Stadtpräsident Schmidt,

Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Lüthje,
Dr. Rüdell, Schatz, Schubert, Dr. Sievers,
Thaddey, Thiede.

Ratsherren: Bendfeldt, Boll, Frau Brodersen, Engel,
Eschenburg, Flenker, Frau Franke, Graber,
Frau Hansen, Hartmann, Henkel, Kascha,
Kuhn, Krüger, Lüdemann, Lütgens, Marth,
Müller, Neumann, Nolte, Ohge, Ritter,
Steinert, Vormeyer, Wegener, Willumeit.

Es fehlen entschuldigt: Stadtrat Langbehn,
Ratsherren: Frau Bendfeldt, Book, Fischer,
Frau Jung, Kletscher, Ratz, Frau Stolze,

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats sind
anwesend: Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister
Dr. Fuchs, Frau Stadtschulrätin Jensen,
Stadtbaurat Jensen, Stadträte: Borchert,
Voss.

Außerdem sind anwesend: Magistratsoberräte: Böttcher,
Koeppen, Puls, Magistratssyndikus v. Germar,
Magistratsschulrat Dr. Schütze, Referent
Witte, Kulturreferent Brockmann.

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt.

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Schriftführergehilfe: Stadtinspektor Knuth.

- - - - -

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversamm-
lung vom 27./28. März 1952.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung
vom 27./28. März 1952 werden keine Bedenken erhoben.

- 2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Dankspende des Deutschen Volkes

S t a d t p r ä s i d e n t gibt bekannt, daß Bundespräsident
Prof. Heuß in einem Schreiben für die 5.450,- DM gedankt hat, die
aus Kiel für die Dankspende des Deutschen Volkes gegeben worden
sind.

- Kenntnis genommen -

2b) Mitteilungen des Magistrats

Kieler Woche

O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß auch zur kommenden Kieler Woche mit Vertretern aus Kopenhagen, Oslo und Stockholm gerechnet werden kann. Auch Helsinki will sich an dem Kommunalen Erfahrungsaustausch beteiligen, wird aber wohl leider keine Vertreter entsenden können, weil wegen der Olympiade für sämtliche Beamten und Vertreter der Stadt Urlaubs- und Reiseverbot besteht. Das Ergebnis des Erfahrungsaustausches wird Helsinki schriftlich mitgeteilt werden. Die nordischen Städte haben ferner den Wunsch geäußert, daß Studienkommissionen aus Kiel einmal dorthin kommen und sich an Ort und Stelle kritisch ansehen, was dort geleistet wird.

Der Ratsversammlung werden zu gegebener Zeit Vorlagen vorgelegt werden, die sich mit den Auswirkungen der Nordlandreise befassen.

- Kenntnis genommen -

- 3) Betrifft: Kieler Woche - Drs. 223 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk
Antrag: Das anliegende Hauptprogramm der Kieler Woche 1952 wird genehmigt.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r spricht in allgemeinen Ausführungen über die Vorlage und ist der festen Überzeugung, daß sich die Kieler Woche 1952 würdig an die bisherigen Kieler Wochen anschließen wird. Erfreulicherweise ist es gelungen, die überörtliche Bedeutung der Kieler Woche weiter zu entwickeln. Oberbürgermeister ist davon überzeugt, daß auch die Kieler Woche 1952 dem Wiederaufbau Kiels dienen wird.

Stadtrat Dr. R ü d e l ist der Meinung, daß die Eröffnungssprache zu Beginn der Kieler Woche am 21. Juni nicht dem Oberbürgermeister, sondern dem Stadtpräsidenten als dem höchsten Repräsentanten der Stadt zukommt, und zwar um so mehr, als auch die anderen Sprecher (Bundestagspräsident und Präsident des Bundesrates) Repräsentanten des Volkes sind. Nicht die Stadtverwaltung - durch den Oberbürgermeister -, sondern die Stadtvertretung - durch den Stadtpräsidenten - müsse die Kieler Woche eröffnen. Namens der KG stellt Sprecher folgenden Antrag:

"Die Ratsversammlung beschließt, daß der Stadtpräsident als höchster Repräsentant der Stadt Kiel die Kieler Woche am Sonnabend, dem 21. Juni vom Balkon des Rathauses eröffnet."

Stadtrat S c h u b e r t geht auf die öffentliche Gewerkschaftskundgebung am 26.6. ein und ist der Auffassung, daß durch das Thema "Mensch - Arbeit - Kapital", über das der stellvertretende 1. Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Föcher, sprechen soll, diese Veranstaltung auf die parteipolitische Ebene gerückt werde, was vermieden werden müsse. Die KG ist erfreut, daß sich die Gewerkschaft aktiv an der Gestaltung der Kieler Woche beteiligt. Es dürften aber keine parteipolitischen Fragen behandelt werden. Sprecher geht in diesem Zusammenhang auf ein ihm vorliegendes Schreiben des Arbeitgeberverbandes ein, das nach seiner Meinung auch an andere Persönlichkeiten der Stadt gerichtet worden ist. In diesem Schreiben wird gebeten, auf der Gewerkschaftskundgebung auch einen Vertreter des Arbeitgeberverbandes zu dem vorgesehenen Thema sprechen zu lassen.

Stadtrat Schubert beantragt, das Thema der Gewerkschaftskundgebung zu ändern, oder, wenn dem nicht entsprochen wird, neben Herrn Föcher einen Vertreter des Arbeitgeberverbandes zum gleichen Thema sprechen zu lassen.

Stadtrat Schatz erklärt, daß es selbstverständlich sei, eine Organisation wie die Gewerkschaft bei der Kieler Woche zu Wort kommen zu lassen. Es war nicht beabsichtigt, aus der Kundgebung am 26. Juni eine parteipolitische Veranstaltung zu machen. Erst durch die Ausführungen von Stadtrat Schubert seien die Dinge ins politische Licht gerückt worden. Sprecher weist darauf hin, daß sich die Gewerkschaften auf kulturellem und sozialem Gebiet hervorragende Verdienste erworben haben. Sie sind also nur zu einem Teil Tarifpartner und könnten nicht mit dem Arbeitgeberorganisationen gleichgestellt werden. Zu der Forderung, daß der Stadtpräsident - und nicht der Oberbürgermeister - zur Eröffnung der Kieler Woche spricht, stellt Vortragender heraus, daß zwischen dem Oberbürgermeister und dem Stadtpräsidenten im gegenseitigen Einvernehmen Vereinbarungen über die jeweiligen Vertretungen auf den einzelnen Veranstaltungen der Kieler Woche getroffen worden sind, die von der SPD respektiert werden. Die Fraktion ist der Meinung, daß der Oberbürgermeister und der Bürgermeister mit ihrer Wahl aus der parteipolitischen Linie herausgerückt und in die Repräsentation der Stadt übergegangen sind. Vor 2 Jahren hätte auch nicht der damalige Stadtpräsident Dr. Jeschke die Eröffnungsansprache zur Kieler Woche gehalten. Die SPD sieht keinen Grund, die Eröffnungsansprache nicht vom Oberbürgermeister halten zu lassen. Im übrigen ist sie darüber erfreut, daß die überörtliche Bedeutung der Kieler Woche in dem vorliegenden Programm klar herausgestellt ist. Dem Oberbürgermeister wird für seine Initiative um die Kieler Woche besonders gedankt.

Stadtrat Köster weist darauf hin, daß die Gewerkschaften politisch neutral sind und daß der vorgesehene Redner (Föcher) aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung kommt und Mitglied der CDU ist. Niemand würde es wagen, gegen Kundgebungen der Kirche während der Kieler Woche zu sprechen. Es verwundere daher, daß die KG gegen eine Veranstaltung der Gewerkschaft spricht. Wenn man das vorgesehene Thema der Kundgebung streiche, so streiche man damit einen Teil der Kieler Bevölkerung aus der Kieler Woche heraus.

Ratsherr Hartmann ist der Meinung, daß man dem Arbeitgeberverband den Wunsch, auch einen Redner zu stellen, erfüllen sollte. Wenn man anders handelt, sei das undemokratisch. Sprecher vertritt den Standpunkt, daß das von Stadtrat Schubert zitierte Schreiben des Arbeitgeberverbandes der Ratsversammlung hätte zur Kenntnis gebracht werden müssen und fragt den Stadtpräsidenten, ob er dies Schreiben rechtzeitig in Händen gehabt hat. Der Stadtpräsident könne sich nach Ansicht der KG nicht von sich aus mit dem Oberbürgermeister wegen der gegenseitigen Vertretungen absprechen. Dazu sei ein Beschluß der Ratsversammlung notwendig.

Stadtrat Voss bittet daran zu denken, daß Oberbürgermeister Gayk in entscheidenden Stunden immer der Sprecher der Kieler Bevölkerung gewesen ist, so z.B. 1946, als der Protest der Kieler Bevölkerung gegen die Demontage auf dem Ostufer zum Ausdruck gebracht wurde. Wenn der Stadtpräsident und der Oberbürgermeister sich einigen, dann sollte es darüber keinen Streit in der Ratsversammlung geben.

In der weiteren Aussprache setzen sich die Vertreter der KG weiterhin dafür ein, daß der Stadtpräsident die Eröffnungsansprache hält, wobei Stadtrat Dr. S i e v e r s auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung verweist, nach der der Stadtpräsident der höchste Repräsentant der Stadt sei.

Die Vertreter der SPD stehen weiterhin auf dem Standpunkt, daß die Stellung des Stadtpräsidenten in keiner Weise geschwächt wird, wenn der Oberbürgermeister zur Eröffnung spricht.

Ratsherr G r a b e r beantragt "Schluß der Debatte".

O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß er von der Debatte, die nicht der Bedeutung der Kieler Woche entspräche, peinlich berührt sei. Neben dem demokratischen Recht gebe es auch einen demokratischen Takt, und man könne nicht sagen, daß dieser eingehalten worden sei. Es ist nicht so, daß die Rechte des Stadtpräsidenten eingeengt werden. Es gibt zwei offizielle Auftakte der Kieler Woche, den einen auf dem Rathausplatz, den anderen in der Ostseehalle, und dieser wird vom Stadtpräsidenten eröffnet. Es bedarf nur eines einzigen Wunsches des Stadtpräsidenten, und die Dinge werden anders geregelt, als jetzt vorgesehen ist. Im übrigen regule die Gemeindeordnung die Dinge um die repräsentative Vertretung der Stadt nicht so eindeutig, wie von seiten der KG dargestellt.

Zu der Gewerkschaftskundgebung macht Oberbürgermeister darauf aufmerksam, daß weder nach der Absicht, noch nach der gewählten Persönlichkeit (Föcher), noch nach dem Thema ein parteipolitisches Streitgespräch in Aussicht steht. Es bestehe also kein Grund, das Thema zu ändern. Man könne über jedes Thema gut und über jedes Thema schlecht reden. Bisher sei es doch wohl so gewesen, daß zur Kieler Woche Redner herangezogen wurden, die ihrer wert und würdig waren. Das von Stadtrat Schubert zitierte Schreiben des Arbeitgeberverbandes ist Oberbürgermeister nicht bekannt gewesen. Es war an den Hauptausschuß der Kieler Woche gerichtet, und es hätte kein Grund bestanden, es nicht der Ratsversammlung bekanntzugeben.

Mit Stimmenmehrheit wird sodann "Schluß der Debatte" beschlossen, nachdem Stadtrat Dr. R ü d e l vorher dagegen gesprochen hat.

S t a d t p r ä s i d e n t erklärt abschließend auf die Frage von Ratsherrn Hartmann, daß er erst kurz vor dieser Sitzung ins Rathaus gekommen ist und keine Kenntnis von dem Schreiben des Arbeitgeberverbandes hatte. Zu der Frage der Eröffnungsansprache erklärt Sprecher, daß er sich mit dem Oberbürgermeister abgestimmt hat, und daß kein Grund besteht, davon abzuweichen. Es ist sichergestellt, daß der Stadtpräsident auf wichtigen Veranstaltungen der Kieler Woche spricht. Stadtpräsident erklärt dann, daß er es der Ratsversammlung überlassen wolle darüber zu entscheiden, ob die Vereinbarung zwischen dem Stadtpräsidenten und dem Oberbürgermeister Gültigkeit haben solle.

Es wird danach über folgenden Antrag der KG abgestimmt:

"Die Ratsversammlung beschließt, daß der Stadtpräsident als höchster Repräsentant der Stadt Kiel die Kieler Woche am Sonnabend, dem 21. Juni, vom Balkon des Rathauses eröffnet".

Beschluß: Der Antrag wird mit 20 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Danach wird der Antrag von Stadtrat Schubert zur Abstimmung gestellt, das Thema der Gewerkschaftskundgebung am 26. Juni "Mensch-Arbeit-Kapital" zu ändern, oder, wenn dem nicht entsprochen wird, neben Herrn Föcher einen Redner des Arbeitgeberverbandes zu dem gleichen Thema sprechen zu lassen.

Nachdem ein Antrag von Ratsherrn H a r t m a n n , die Sitzung auf 15 Minuten zu unterbrechen, mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist, wird der Antrag von Stadtrat Schubert auf Vorschlag des Oberbürgermeisters - dem sich beide Fraktionen anschließen - an den Magistrat verwiesen.

Sodann wird über den Antrag der Vorlage - Drucksache 223 - abgestimmt.

Beschluß: Das anliegende Hauptprogramm der Kieler Woche 1952 wird genehmigt.
Der Beschluß ergeht mit 21 Stimmen bei 13 Stimmenthaltungen.

- 4) Betrifft: Ehrenpräsidium Kieler Woche - Drs. 214 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk
Antrag: Für die Kieler Woche 1952 wird ein Ehrenpräsidium gebildet. Es soll gebeten werden, diesem Ehrenpräsidium anzugehören:
1. Bundespräsident Prof. Dr. Heuß,
 2. Ministerpräsident Lübke,
 3. Stadtpräsident Schmidt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 5) Betrifft: Hauptausschuß Kieler Woche - Drs. 215 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk
Antrag: Für den bisherigen Rektor der Universität, Prof. Dr. Bargmann, wird der jetzige Rektor, Prof. Dr. Weise, in den Hauptausschuß der Kieler Woche 1952 gewählt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 6) Betrifft: a) Herrichtung des Hotels "Bellevue" als Jugendherberge und ihre Vermietung an den Jugendherbergsverband.
b) Wiederherstellung des Hotelaltbaues für den Mieter der Bellevue-Terrassen.
c) Bereitstellung der Mittel zu a) und b).

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs - Neue Drs. 216-

Antrag: Es wird zu a) der Herrichtung des Hotels als Jugendherberge und ihrer Vermietung nach anliegendem Vertrag sowie
b) der Wiederherstellung des Hotelaltbaues
zugestimmt.

Die Mittel zu a) stehen bei der Haushaltsstelle V 571/120 in Höhe von zunächst 50.000 DM bereit. Weitere 150.000,- DM sind mit Sperrvermerk versehen. Von diesen Mitteln werden zusätzlich bis zu 25.000,- DM freigegeben.

Die Mittel zu b) stehen unter Entnahme aus der Haus-

haltsstelle V 9421/121 bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 9421/141 bereit.

Beschluß: Nach Antrag.

Der Mietvertrag wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 1 ^{Satz 1} erhält folgende Fassung:

Die ordnungsgemäße bauliche Unterhaltung der gemieteten Anlagen einschl. der Schönheitsreparaturen übernimmt der Mieter.

§ 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Das Gebäude ist von dem Vermieter bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbrandkasse in Kiel gegen Feuergefahr und Sturmschäden versichert. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter die gezahlten Versicherungsprämien innerhalb 2 Wochen nach Empfang der Mitteilung über die erfolgte Zahlung zu erstatten.

- 7) Betrifft: Einzelplan 2 - Schulen -
Abschnitt 21 - Volks- und Hilfsschulen -
Haushaltsstelle 48 - Sonstige persönliche Ausgaben -
Berichterstatter: Frau Ratscherrin Brodersen - Drs. 173 -
Antrag: Für die Durchführung des musischen Unterrichts an den Volksschulen sind zusätzlich Lehrkräfte einzusetzen.
Der eingesetzte Betrag ist auf 190.000,- DM zu erhöhen.

Frau Ratscherrin B r o d e r s e n erläutert die schriftlichen Vorlagen zu den Punkten 7 und 8.

Ratscherr E s c h e n b u r g hätte es begrüßt, wenn die Dinge vorher im Schulausschuß erörtert worden wären, was nicht geschehen ist. Sprecher bringt folgenden Abänderungsantrag der KG ein:

"Um Ausfällen im Stundenplan der Volksschulen zu begegnen, sind über die von der Landesregierung bewilligten Planstellen hinaus 20 Lehrkräfte für den Aushilfsdienst einzustellen. Diese sollen in erster Linie dazu beitragen, einen regelmäßigen Unterricht in Leibesübungen durchzuführen, damit der Gesundheitszustand der Kinder die notwendige Förderung erfährt."

Vortragender weist darauf hin, daß sich sowohl die Drucksache 173, als auch die Drucksache 175 mit den Volksschulen befaßt. Die KG behält es sich vor, bei der Beratung des Nachtragshaushaltsplanes Ergänzungsanträge für die Mittelschulen einzubringen.

Frau Ratscherrin B r o d e r s e n erklärt, daß durch die Anträge keine Besserstellung der Volksschulen, sondern lediglich eine Gleichstellung erreicht werden soll. Dem Abänderungsantrag der KG stimmt die SPD grundsätzlich zu.

- Beschluß:
1. Um Ausfällen im Stundenplan der Volksschulen zu begegnen, sind über die von der Landesregierung bewilligten Planstellen hinaus 20 Lehrkräfte für den Aushilfsdienst einzustellen. Diese sollen in erster Linie dazu beitragen, einen regelmäßigen Unterricht in Leibesübungen durchzuführen, damit der Gesundheitszustand der Kinder die notwendige Förderung erfährt.
 2. Der eingesetzte Betrag ist auf 190.000,- DM zu erhöhen.

- 8) Betrifft: Einzelplan 2 - Schulen -
Abschnitt 21 - Volks- und Hilfsschulen -
Haushaltsstelle 951 - Einmalige Instandsetzung von
Schulgebäuden - Drs. 175 -
Berichterstatter: Frau Ratsherrin Brodersen
Antrag: Der eingesetzte Betrag von 103.234,- DM ist auf
173.234,- DM zu erhöhen.
Beschluß: Nach Antrag.
- 9) Betrifft: Antrag der Fraktion KG betreffend Verteilung der Landes-
darlehen (Der Antrag liegt nicht formuliert vor)
Ratsherr H a r t m a n n beantragt, die Angelegenheit zu vertagen
und sie in der Juni-Sitzung der Ratsversammlung zu behandeln.
Beschluß: Die Angelegenheit wird bis zur nächsten Sitzung der
Ratsversammlung vertagt.
- 10) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 27 für das Baugebiet Lorentzen-
damm/Dammstraße - Fleethörn - Muhliusstraße. -Drs.229 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 27 für das Baugebiet
Lorentzendamm/Dammstraße - Fleethörn - Muhliusstraße
wird zugestimmt.
Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand
von Plänen.
Beschluß: Nach Antrag.
- 11) Betrifft: Baumaßnahmen in den Vertriebenenlagern - Drs. 228 -
Berichterstatter: Stadtrat Thaddey
Antrag: Für die Durchführung von Baumaßnahmen in den Vertriebe-
nenlagern werden gemäß den Richtlinien für die Anforde-
rung, Verwendung und Abrechnung von Mitteln für städti-
sche Baumaßnahmen vom 17. Januar 1952 60.000,- DM
aus Haushaltsstelle 441/811 - Herrichtung und Ausbau
der Vertriebenenlager und Unterkünfte für Vertriebene
und sonstige Kriegsfolgenreisende - freigegeben.
Die Mittel sind zu verwenden für die Errichtung von
88 Abstellräumen im Lager Solomit mit 46.000,- DM
und für die Errichtung eines Toiletten- und Wasch-
küchengebäudes mit 24 Kabinen und 2 Waschküchen im
Lager Julienlust mit 14.000,- DM.
Die zur Durchführung gelangenden Bauarbeiten weichen
grundlegend vom Vorentwurf ab.
Ausgelegt: Kostenanschläge, die bis zur Sitzung im Hauptamt,
Rathaus, Zimmer 208, ausliegen.
Beschluß: Nach Antrag.

- 12) Betrifft: Anerkennungsgebühr für Baracken und Barackenlager
Berichterstatter: Stadtrat Thaddey - Drs. 211 -
Antrag: Bei der Haushaltsstelle 441/651 - Mieten, Pachten, Anerkennungsgebühren - wird eine überplanmäßige Ausgabe von 10.700,- DM für das Rechnungsjahr 1951 bewilligt unter gleichzeitiger Erhöhung der Zuweisungen von Bund und Land-Haushaltsstelle 441/077 um 9.630,-DM, 90 v.H. der Mehrausgaben. Der Restbetrag von 930,- DM wird im Rahmen von Verbesserungen des Gesamthaushalts gedeckt.
Entscheidung gemäß § 106 GO. ist bereits ergangen.
Beschluß: Nach Antrag.
- 13) Betrifft: Unterkunftsentgelte der Bewohner der ehemaligen Wirtschaftsbaracke des Lagers Schurskamp - Drs. 219 -
Berichterstatter: Stadtrat Thaddey
Antrag: Die Unterkunftsentgelte, die von den Vertriebenenfamilien zu erheben sind, die in die neu ausgebaute ehemalige Wirtschaftsbaracke des Lagers Schurskamp eingewiesen werden, werden je qm Wohnraum auf 0,45 DM und je Km Kellerraum auf 0,17 DM und Monat festgesetzt.
Der Haushaltsansatz bei 441-15/16 - Unterkunftsentgelte - erhöht sich für das Rechnungsjahr 1952 um 2.900,-- DM auf 38.804,-- DM. Der Haushaltsansatz bei 441-15/0711 - Zuweisungen von Bund und Land - ermäßigt sich um 2.610,- DM auf 82.430,-- DM.
Beschluß: Nach Antrag.
- 14) Betrifft: Jahresrechnung 1950 - Drs. 220 -
Berichterstatter: Ratsherr Graber
Antrag: Nach Vorlage des Schlußberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushaltsrechnung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1950 wird gemäß § 113 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 dem Magistrat Entlastung erteilt.
Beschluß: Nach Antrag.
- 15) Betrifft: Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 400.000,-DM aus Mitteln der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. - Drs. 208 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: Von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein wird aus Mitteln der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder Amberg-Opf. ein Kommunaldarlehen im Betrage von 400.000,- DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:
Auszahlungskurs: 97 v.H. des Darlehensnennwertes = 388.000,- DM.
Zinsen: 6 1/4 % p.a. halbjährlich nachträglich zahlbar.
Tilgung: In 10 gleichen Jahresraten von je 40.000,- DM, jährlich nachträglich am 31.12., erstmalig am 31.12.1953 fällig.
Das Darlehen ist zur Finanzierung der von der Ratsversammlung im Rahmen des außerordentl. Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1952 vorgesehenen Ausgaben zu verwenden.
Beschluß: Nach Antrag.

- 16) Betrifft: Aufnahme eines ERP-Kredits von 200.000,- DM für die Gasversorgung - Drs. 207 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: Von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein wird aus Mitteln des 3. ECA-Programms (Reserve) für die Stadtwerke ein Darlehen in Höhe von 200.000,- DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:
Zinsen: 6 1/2 % p.a., vierteljährlich nachträglich fällig, erstmalig am 30.6.1952.
Tilgung: Gesamtlaufzeit 15 Jahre bei 3 tilgungsfreien Anlaufjahren. Die Tilgung ist in 12 gleichen Jahresraten vom 31.12.1955 bis 31.12.1966 durchzuführen.
Das Darlehen ist zur endgültigen Finanzierung für die inzwischen fertiggestellten Bauarbeiten auf dem Gebiete der Gasversorgung zu verwenden.
Beschluß: Nach Antrag.

- 17) Betrifft: Überplanmäßige Ausgaben für den Schuldendienst
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 206 -
Antrag: Für das Rechnungsjahr 1951 wird bei der Haushaltsstelle 9431/911 - Tilgung für äußere Schulden - eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 22.000,- DM bewilligt. Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Verbesserungen, die sich im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1951 ergeben haben.
Beschluß: Nach Antrag.

- 18) Betrifft: Zinsen für Baukostenzuschüsse von Wohnungsinhabern zur Freigabe von Wohnraum - Drs. 205 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: Für das Rechnungsjahr 1951 wird bei der Haushaltsstelle 631/935 - an das Kapitalvermögen - eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 600,- DM bewilligt. Die Mehrausgabe ist gedeckt durch Verbesserungen, die sich im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes ergeben haben.
Beschluß: Nach Antrag.

- 19) Betrifft: Verschwiegenheit von Ratsherren und bürgerlichen Ausschußmitgliedern - Drs. 221 -
Berichterstatter: Stadtpräsident Schmidt
Antrag: Der Magistrat ist zuständig, Ratsherren und bürgerlichen Ausschußmitgliedern die Genehmigung zu erteilen, vor Gericht oder außergerichtlich über Angelegenheiten, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, auszusagen oder Erklärungen abzugeben.

S t a d t p r ä s i d e n t teilt mit, daß es der Wunsch beider Fraktionen ist, die Vorlage zurückzuziehen.

Beschluß: Die Vorlage wird zurückgezogen.

- 20) Betrifft: Ausbau des Ausstellungsraumes im Dachgeschoß -Drs.234 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk
Antrag: Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 021/823 werden 14.187,75 DM für die Herrichtung des Ausstellungsraumes im Dachgeschoß des Rathauses außerplanmäßig bereitgestellt. Die außerplanmäßige Ausgabe ist in den 1. Nachtragshaushaltsplan 1952 einzubeziehen.
Beschluß: Nach Antrag.
- 21) Betrifft: Überplanmäßige Ausgaben für Heimpflege - Drs. 210 -
Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen
Antrag: Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 112.000,- DM bei der Haushaltsstelle 412/5713 "Pflege in sonstigen Heimen" wird zugestimmt. Entsprechende Mehreinnahmen werden bei den Haushaltsstellen 412/07112, 077, 083 und 211 eingehen.
Beschluß: Nach Antrag.
- 22) Betrifft: Überplanmäßige Ausgabe der städtischen Beschaffungsstelle - Drs. 192 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk
Antrag: Bei der Haushaltsstelle 041/716 1951 - Einkauf von Bürobedarf - wird eine überplanmäßige Ausgabe von 7.992,- DM bewilligt. Diesem Betrage stehen Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 041/23/- Verkaufserlöse - gegenüber. 1951
Beschluß: Nach Antrag.
- 23) Betrifft: Postgebühren - Drs. 191 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk
Antrag: Folgende Eilentscheidung gemäß § 106 Abs. 1 GO. wird genehmigt: Bei der Haushaltsstelle 021/634 - Postgebühren - werden 1.000 DM für das Rechnungsjahr 1951 überplanmäßig bereitgestellt. Die Mehrausgabe wird gedeckt aus den Verbesserungen, die sich im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes ergeben haben.
Beschluß: Nach Antrag.
- 24) Betrifft: Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Kieler Verkehrs-AG. - Drs. 222 -
Berichterstatter: Stadtrat Voss
Antrag: Als Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Kieler Verkehrs-AG. wird
.....
gewählt.
Beschluß:
Als Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Kieler Verkehrs-AG. wird Stadtrat Langbehn, gewählt.

25) Betrifft: Zusätzliche Wahl von Schriftführern für die Ratsversammlung - Drs. 230 -

Berichterstatter: Stadtpräsident Schmidt

Antrag: 1. Als 2. stellvertretender Schriftführer für die Ratsversammlung wird gewählt:

.....

2. Als 3. stellvertretender Schriftführer für die Ratsversammlung wird gewählt:

.....

Beschluß: Es werden gewählt:

- a) Frau Ratsherrin Franke, als 2. stellv. Schriftführer,
- b) Ratsherr Boll, als 3. stellvertr. Schriftführer.

26) Betrifft: Wahl der Beisitzer für die Soforthilfeausschüsse - Drs. 231 -

Berichterstatter: Stadtpräsident Schmidt

Antrag: Es werden gewählt:

Für den Soforthilfeausschuß I (Flüchtlinge)

.....
Vertreter:

Für den Soforthilfeausschuß II (Sachgeschädigte)

.....
Vertreter:

Für den Soforthilfeausschuß III (Pol. Verfolgte)

.....
Vertreter:

Beschluß: Als Beisitzer werden gewählt:

a) Soforthilfeausschuß für Flüchtlinge

1 Ratsherr Ratsherr Johannes Kascha, Franckestr. 9
KG (Vertreter: Ratsherr Franz Ritter,
Neue Straße 9)

1 bürgl. Mitglied Ratsherr Friedr. Kuhn, Holunder-
SPD busch 3,
(Vertreter: Gerhard Strack, Flens-
burger Str. 16c)

b) Soforthilfeausschuß für Sachgeschädigte

1 Ratsherr Ratsherr Franz Ritter, Neue Str. 9
KG Vertreter: Ratsherr Johannes Kascha,
Franckestraße 9,

1 bürgl. Mitglied Karl v. Seydlitz, Gellertstr. 22,
SPD (Vertreter: Grete Boger, Schwefel-
straße 17)

c) Soforthilfeausschuß für Währungsgeschädigte

1 Ratsherr Ratsherr Gustav Engel, Knooper Weg 181
KG (Vertreter: Ratsherr Hans Steinert,
Eckernf. Straße 22,

1 bürgl. Mitglied Gerhard Strack, Flensburger Str. 16c
SPD (Vertreter: Frieda Dräger, Düvels-
beker Weg 31.

27) Betrifft: Wahl von Schiedsmännern und Schiedsmannsstellvertretern
- Neue Drs. 198 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk

Antrag: Es werden gewählt:

- a) für den Bezirk VIII (Wik) als Schiedsmann Johannes Schmidt, wohnhaft in Kiel-Wik, Holtenauer Straße 284
- b) für den Bezirk IX (Ravensburg) als Schiedsmann Oskar Prinz,
" Schiedsmannsstellvertreter: Wilhelm Prinz, beide wohnhaft in Kiel, HansasträÙe 73,
- c) für den Bezirk XI (Amt Südfriedhof) als Schiedsmannsstellvertreter Herbert Joppeck, wohnhaft in Kiel, Harmsstraße 129,
- d) für den Bezirk XX (Friedrichsort) als Schiedsmann Erich Gneise, wohnhaft in Kiel-Fr'ort, Gorch-Fock-StraÙe 29,
" Schiedsmannsstellvertreter Heinrich Sibbersen, wohnhaft in Kiel-Fr'ort, Christianspries 27.

Es liegt folgender Änderungsvorschlag der SPD vor:

Es wird vorgeschlagen:

- a) für den Bezirk VIII (Wik) als Schiedsmann Erwin Möhle, Holtenauer Straße 256,
- b) als Schiedsmannsstellvertreter Johannes Schmidt, Holtenauer Straße 284.

Beschluß: Es werden gewählt:

- a) für den Bezirk VIII (Wik) als Schiedsmann Erwin Möhle, Holtenauer Straße 256,
- a) = b) als Schiedsmannsstellvertreter Johannes Schmidt, Holtenauer Straße 284.
- b)
- c) Nach Antrag.
- d)

28) Betrifft: Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 1952
Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk - Drs. 232 -

Antrag: Für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages am 14. und 15. Juli 1952 in Berlin werden gewählt:

- a) als stimmberechtigte Abgeordnete:
 - 1.
 - 2.
 - 3.
- b) als Gäste:

Beschluß: Es werden gewählt:

- a) Als stimmberechtigte Abgeordnete:
 - 1. Stadtpräsident Schmidt
 - 2. Bürgermeister Dr. Fuchs
 - 3. Stadtrat Langbehn

b) Als Gast:
Ratsherr Eschenburg.

29) Betrifft: Bestellung des Beauftragten für das Vertriebenenwesen - Drs. 233 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk

Antrag: Zum Leiter der Dienststelle "Beauftragter für das Vertriebenenwesen" wird der

Stadtangestellte H a r t z

bestellt.

Beschluß: Nach Antrag.

30) Betrifft: Anfrage der Fraktion Kieler Gemeinschaft betr. "Neubau des Staatlichen Gymnasiums". (Dringlichkeitsvorlage) - Drs. 251 -

Die Fraktion Kieler Gemeinschaft bittet in der nächsten Ratsversammlung den Magistrat um Auskunft über den Neubau des Staatl. Gymnasiums in Kiel. Obwohl im Februar im Beisein des Herrn Oberbürgermeisters feierlich der Grundstein gelegt wurde, ist der Bau bisher nicht begonnen. Lediglich Ziegelsteine und Dachpfannen sind auf dem Gelände angefahren. Wann ist mit dem Beginn des Baues zu rechnen und zu welchem Termin rechnet man mit der Fertigstellung des 1 Bauabschnittes?

Frau Stadtschulrätin J e n s e n beantwortet die Anfrage dahin, daß die zuständigen Stellen der Landesregierung bisher keine eindeutige Antwort geben konnten. Das Land beabsichtigt, den Rohbau des Gymnasiums im kommenden Jahr fertigzustellen, jedoch konnte eine feste Zusage darüber nicht gemacht werden. Die Bauverzögerung ist auf finanzielle Schwierigkeiten zurückzuführen.

Stadtrat Dr. R ü d e l bittet, einen dringenden Appell an die Landesregierung zu richten, in dem gefordert wird, daß die Bauarbeiten unverzüglich aufgenommen werden.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß die Stadt in diesem Sinne bereits bei der Landesregierung vorstellig geworden ist. Die Bemühungen werden fortgesetzt.

- Kenntnis genommen -

31) Betrifft: Festsetzung der Entgelte für die Inanspruchnahme von Leistungen der Städtischen Krankenanstalt Kiel (Dringlichkeitsvorlage) - Drs. 249 -

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Sievers

Antrag: Die Entgelte für die Inanspruchnahme von Leistungen der Städtischen Krankenanstalt Kiel werden ab 1.6. 1952 in der Höhe festgesetzt, wie sie sich aus dem anliegenden Tarifentwurf ergeben.

Beschluß: Nach Antrag.

- 32) Betrifft: Wiederaufbau der Schwimmhalle - Drs. 244 -(Dringlichkeitsvorlage)
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Rüdell
Antrag: Der Wiederaufbau der Schwimmhalle (letzter Bauabschnitt) wird nach dem vorliegenden Kostenanschlag genehmigt, mit der Maßgabe, daß die Gesamtkosten den Betrag von 600.000,-- DM nicht übersteigen.

Ausgelegt: Kostenanschlag.

Beschluß: Nach Antrag.

33) Verschiedenes

a) Stellungnahme zu Ausführungen in öffentlichen Rechenschaftsberichten der KG.

Frau Ratsherrin B r o d e r s e n wendet sich gegen Ausführungen, die nach den Veröffentlichungen in den "Kieler Nachrichten" von seiten der KG - insbesondere von Ratsherrn Eschenburg - bei öffentlichen Rechenschaftsberichten über die Tätigkeit der KG im Rathaus gemacht wurden. In den Ausführungen war vor allem von einem Kampf der Minderheit gegen die Bevormundung durch die SPD-Mehrheit im Schulausschuß gesprochen worden. Vortragende weist darauf hin, daß im letzten Jahr der Tätigkeit dieses Ausschusses von 149 Beschlüssen 123 einstimmig ergingen. Die KG müsse beweisen, wo sie bevormundet worden sei. Weiter war von der KG erklärt worden, die Schulpolitik in Kiel nähere sich der Einstellung der äußersten Linken und den Verhältnissen in der Ostzone. Damit würde der Schulverwaltung unterstellt, totalitäre Tendenzen zu vertreten. Sprecherin weist solche Unterstellungen ganz entschieden zurück. Zu der von der KG ebenfalls angeschnittenen Frage des neu gewählten Magistratsschulrates ist Sprecherin der Meinung, daß man auch diesem zugestehen müsse, eine politische Meinung zu haben. Man sollte endlich dahin kommen, die Menschen nach ihren Taten und ihrem Können und nicht nach ihrer politischen Einstellung zu beurteilen.

Ratsherr E s c h e n b u r g erklärt, daß das, was die "Kieler Nachrichten" geschrieben haben, ungefähr dem entspricht, was er auf den öffentlichen Rechenschaftsberichten gesagt hat. Die gleichen Ausführungen habe er aber auch schon in öffentlichen Sitzungen der Ratsversammlung gemacht, so daß schon damals Gelegenheit war, von seiten der SPD auf die Dinge einzugehen. Die KG wendet sich nicht gegen die Person des Magistratsschulrates, bezeichnet aber die Wahl desselben als Jlloyalität.

Stadtrat S c h a t z bedauert, daß Ratsherr Eschenburg den Vorwurf, das Kieler Schulwesen nähere sich den Verhältnissen in der Ostzone, nicht zurückgenommen hat. Sprecher bezeichnet einen solchen Vorwurf als ungeheuerlich.

Stadtrat Dr. S i e v e r s ist der Ansicht, daß ein Ratsherr seine Meinung frei äußern darf, und zwar auch dann, wenn bestimmte Vorwürfe darin enthalten sind.

Frau Ratsherrin B r o d e r s e n bemerkt, daß man, wenn man jemand heute den Vorwurf macht, er nähere sich den Verhältnissen in der Ostzone, allgemein damit meint, daß sich seine politische Anschauung der des Ostens nähert.

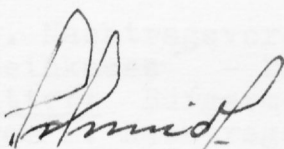
Oberbürgermeister erklärt, daß, solange er Oberbürgermeister in Kiel ist, es keine Stelle in der Stadtverwaltung geben wird, mit einer Politik, die sich der Ostzone nähert.

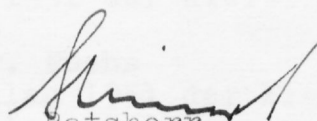
b) Nächste Sitzung der Ratsversammlung

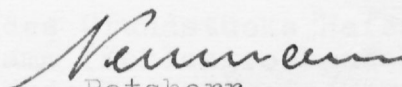
Stadtpräsident teilt mit, daß der Ältestenrat vorschlägt, die Juni-Sitzung der Ratsversammlung nur dann abzuhalten, wenn dringliche und wichtige Vorlagen vorliegen. Die Juli-Sitzung soll dann schon am 3. Juli sein. Anschließend werden Parlamentsferien eingelegt. Die erste Sitzung nach den Ferien ist dann am 21. August 1952.

Ratsherr Hartmann spricht gegen diesen Vorschlag, weil dann die heute vertagte Angelegenheit betr. Verteilung der Landesdarlehen (siehe Punkt 9 dieser Niederschrift) nicht im Juni behandelt wird.

- Die Ratsversammlung ist mit dem Vorschlag des Ältestenrats einverstanden -


Stadtpräsident


Ratsherr


Ratsherr
(Schriftführer)

Stadt Kiel

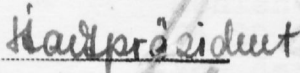
Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 28.5.52

1.) Widerspruch

2.) U.

Herrn Stadtrat
zurückgesandt.


Hauptpräsident

(Gayk)

K 20/5

Kiel, den 20. Mai 1952

1) Abschrift der Niederschriften der Sitzung der Ratsversammlung
 - öffentliche und nichtöffentliche Sitzung - vom 15.5.1952
 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt 2a) der Niederschrift:	Sekretariat d.OB zur Kenntnis
" " 2b) " "	a) " " " " "
" " 3) " "	b) Herrn Brand zur Kenntnis
" " 4) " "	x) desgl.
" " 5) " "	desgl.
" " 6) " "	desgl.
" " 7) " "	a) Grundstücksamt z.Kts.u.w.V. b) 2 x Kämmeriamt z.Kts. c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
" " 8) " "	a) Schulamt z.Kts.u.w.V. b) 2 x Kämmeriamt z.Kts. c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
" " 10) " "	a) Schulamt z.Kts.u.w.V. b) 2 x Kämmeriamt z.Kts. c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
" " 11) " "	a) Stadtplungsamt z.Kts.u.w.V. b) Stadtplungsamt z.Kts.u.w.V.
" " 12) " "	a) Gemeinschaftslagerverw.z.Kts. und weiteren Veranlassung. b) 2 x Kämmeriamt z.Kts. c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
" " 13) " "	x) desgl.
" " 14) " "	desgl.
" " 15) " "	a) Hauptamt z.Kts.u.w.V. b) Kämmeriamt z.Kts. c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
" " 16) " "	a) 2 x Kämmeriamt z.Kts.u.w.V. b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
" " 17) " "	a) 2 x Kämmeriamt z.Kts. u.w.V. b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
" " 18) " "	a) 2 x Kämmeriamt z.Kts.u.w.V. b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts. desgl.
" " 19) " "	a) Büro des Stadtpräsidenten z.Kts.u.w.V. b) Hauptamt z.Kts.
" " 20) " "	a) Hauptamt z.Kts.u.w.V. b) Hochbauamt z.Kts. c) 2 x Kämmeriamt z.Kts. d) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.

- Von Punkt 21) der Niederschrift: a) Fürsorgeamt z.Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 22) " " a) Hauptamt - Besch.Stelle - z.Kts.
b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 23) " " a) Hauptamt z.Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 24) " " a) Dezernat für Wirtschaft z.Kts.
und weiteren Veranlassung.
b) Hauptamt z.Kts.
c) Personalamt z.Kts.
- " " 25) " " a) Büro des Stadtpräsidenten z.Kts.
b) Hauptamt z.Kts.
- " " 26) " " a) Büro des Stadtpräsidenten z.Kts.
b) Amt für Soforthilfe z.Kts.
c) Hauptamt z.Kts.u.w.V. (Rundverf.)
- " " 27) " " Rechtsamt z.Kts.u.w.V.
- " " 28) " " Hauptamt z.Kts.u.w.V.
- " " 29) " " a) Hauptamt z.Kts.
b) Personalamt z.Kts.
- " " 30) " " a) Schulamt z.Kts.
b) Bauverwaltungsamt z.Kts.
- " " 31) " " a) Städt.Krankenanstalt z.Kts.u.w.V.
b) Kämmereiamt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 32) " " a) Stadtamt für Leibesübungen z.Kts.
und weiteren Veranlassung.
b) Hochbauamt z.Kts.
c) 2 x Kämmereiamt z.Kts.
d) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 33a) " " Schulamt z.Kts.
- " " 33b) " " Büro des Stadtpräs. z.Kts.

Nichtöffentliche Sitzung.

- Von Punkt 1) der Niederschrift: Hauptamt z.Kts.u.w.V.
- " " 2) " " a) Grundstücksamt z.Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 3) " " desgl.
- " " 4) " " desgl. und
d) Bauverwaltungsamt z.Kts.
- " " 5) " " a) Stadtwerke z.Kts.u.w.V.
b) Kämmereiamt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 6) " " Stadtamt für Leibesübungen z.Kts.
und weiteren Veranlassung.

2) Z.d.A.

I.A.
Kunze

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
des ~~Magistrats~~
der Ratsversammlung heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
Büro d. Stadtpäsidenten	Punkt: Abschriften - 19 - 25 - 26 - 33 b -	Krümer
Subs. d. Oberbürgermeister	Punkt: 2 a - 2 b - 3 - 4 - 5	Schlichter
Herr Braudt	Punkt: 6 - nichtöffentl. Sitzung: 2 - 3 - 4	Krümer
Grundstücksaussch.	Punkt: 6 - 7 - 8 - 11 - 12 - 13 - 14 - 15 - 16 - 17 - 18 - 20 - 21 - 22 - 23 - 31 - 32 - nichtöffentl. Sitzung: 2 - 3 - 4 - 5	John
Kämmerei	Punkt: 6 - 7 - 8 - 11 - 12 - 13 - 14 - 15 - 16 - 17 - 18 - 20 - 21 - 22 - 23 - 31 - 32 - nichtöffentl. Sitzung: 2 - 3 - 4 - 5	John
Rechnungsprüfungsamt	Punkt: 7 - 8 - 30 - 33 a -	John
Schulamt	Punkt: 10	Wobbeney
Stadtplanungsamt	Punkt: 11 - 12 - 13	John
Gen. Lage Versammlg.	Punkt: 20 - 32	Tüngelhoff
Hochbauamt		John

Amt	Betrifft:	Unterschrift - Datum
Fürsorgeamt	Punkt: 21	Wann 27/7/53
Beschaffungsstelle	Punkt: 22	Kantari 26/5/53
Dir. f. Wirtschaft	Punkt: 24	Machifan
Personalamt	Punkt: 24 + 29	Skovhede
Amt f. Soforthilfe	Punkt: 26	Fruentzfeldt
Rechtsamt	Punkt: 27	Fjeller
Bauverwaltungsamt	Punkt: 30 - midtøstl. Sigtun:	Oink
Städt. Krankh. Anstalt	Punkt: 31	Odyer
Stadtkant f. Rindesindby	Punkt: 32 - midtøstl. Sigtun:	Koblevang
Stadtkant	Punkt: midtøstl. Sigtun: 5	Machifan
	Punkt:	
	Punkt:	

S t a d t K i e l
Der Stadtpräsident

Kiel, den 121 Juni 1952

An
alle Mitglieder der Ratsversammlung
und des Magistrats

K i e l

Die ursprünglich für Donnerstag, den 19. Juni 1952 vorgesehene Sitzung der Ratsversammlung wird nicht stattfinden, da nur wenige nicht wichtige Vorlagen eingegangen sind.

Entsprechend dem Beschluß der Ratsversammlung vom 15.5.1952 findet die nächste Sitzung am 3. Juli 1952 statt.

S c h m i d t .